2024

Geschäftsbericht

Deutsche Rentenversicherung Bund

Inhalt

ÜBERBLICK ZAHLEN 3
VORWORT 4
SELBSTVERWALTUNG 6

Was wir tun 9
RENTEN 11
REHABILITATION 15
VERSICHERTE 20
AUSKUNFT UND BERATUNG 22
DIGITALE RENTENÜBERSICHT 23
ALTERSVORSORGE 24
AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG 26
VERMÖGEN 29
BETRIEBS- UND EINZUGSTELLENPRÜFUNG 31
RECHTSBEHELFSVERFAHREN 32
FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG 33
RENTENVERSICHERUNG INTERNATIONAL 35

Wie wir arbeiten 38
DIGITALSTRATEGIE 40
DATENVERARBEITUNG, DATENSCHUTZ, DATENSICHERHEIT 42
NACHHALTIGKEIT 45
PERSONAL 46
BERUFLICHE BILDUNG 50
INTERNE UNTERNEHMENSSERVICES 52
KOMMUNIKATION 54
RECHNUNGSPRÜFUNG UND INTERNE REVISIONEN 58
KONTAKT UND BERATUNG 59
IMPRESSUM 61

ÜBERBLICK ZAHLEN

Die Deutsche Rentenversicherung Bund im Überblick

Versicherte am 31. Dezember 2023	24,2 Millionen
Rentnerinnen und Rentner am 31. Dezember 2024	10,8 Millionen
Rentenbestand am 31. Dezember 2024	11,9 Millionen
Erstmalige Rentenanträge	743.000
Anträge auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Prävention	715.000
Ausgaben	182,1 Milliarden Euro
darunter Rentenausgaben	164,5 Milliarden Euro
Einnahmen	181,7 Milliarden Euro
darunter Beitragseinnahmen	134,7 Milliarden Euro

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

auch das Jahr 2024 war geprägt von zahlreichen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen: Während Russland seinen Angriffskrieg auf die Ukraine fortsetzte, litt die deutsche Wirtschaft unter einer anhaltenden Rezession. Nicht zuletzt zerbrach die Ampelkoalition unter Olaf Scholz. Diese Lage wirkte sich jedoch nicht auf die Arbeit der Deutschen Rentenversicherung Bund aus – ihre Arbeits- und Funktionsfähigkeit blieb und bleibt gesichert.

Die Beitragseinnahmen der Deutschen Rentenversicherung Bund entwickelten sich sogar positiv: Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um 6,6 Milliarden Euro auf 134,7 Milliarden Euro gestiegen – dank eines robusten Arbeitsmarktes mit einer Höchstzahl an Beschäftigten und erfolgter Lohnsteigerungen.

Die Rentenausgaben der Deutschen Rentenversicherung Bund betrugen 164,5 Milliarden Euro und waren damit etwas höher als im Vorjahr. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass die Renten im Jahr 2024 um 4,57 Prozent angestiegen sind. Insgesamt zahlte die Deutsche Rentenversicherung Bund ihren Versicherten 11,9 Millionen Renten.

Mit ihren Präventions- und Rehabilitationsleistungen unterstützt die Deutsche Rentenversicherung Bund Versicherte, um gesund in Beruf und Alltag zu bleiben. Im Jahr 2024 bewilligte sie rund 497.000 medizinische Rehabilitationen. Rehabilitationsleistungen kommen auch Kindern und Jugendlichen zugute: Im Bereich der Kinderrehabilitationen wurden im Jahr 2024 rund 19.900 Anträge bewilligt. Zu den Gesundheitsangeboten der Deutschen Rentenversicherung Bund gehören zudem die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, darunter Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen, damit Menschen trotz gesundheitlicher Probleme weiterhin am Arbeitsplatz tätig sein können. 57.700 Anträge wurden im Jahr 2024 bewilligt.

Die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) der Deutschen Rentenversicherung Bund verwaltet die Fördergelder für die Riester-Rente. Im Jahr 2024 zahlte sie rund 2,6 Milliarden Euro aus. Hervorzuheben ist, dass die Hälfte der Personen, die Auszahlungen aus geförderten Riester-Verträgen erhalten, Frauen sind. Bei den staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten beläuft sich die Zahl der Riester-Verträge auf rund 15 Millionen. Seit dem Beginn des Jahres 2024 bietet die ZfA zudem vier neue Online-Services für Riester-Sparende an.

Das Onlineportal Digitale Rentenübersicht kann sich ebenfalls über gute Resonanz freuen: Seit dem Start im Jahr 2023 haben über 2,7 Millionen Besucherinnen und Besucher das Portal aufgerufen. Rund 205.000 registrierte Nutzerinnen und Nutzer profitieren bereits von den Vorteilen der Digitalen Rentenübersicht, die allen Bürgerinnen und Bürgern eine Übersicht

über ihre persönlichen Altersvorsorgeansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Alterssicherung bietet.

Die Beratung der Kundinnen und Kunden – ob persönlich, telefonisch, schriftlich oder digital – ist und bleibt der Deutschen Rentenversicherung Bund ein wichtiges Anliegen. Dafür steht sie diesen mit einem umfangreichen Beratungsangebot zur Seite. Im Jahr 2024 führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kundenservicecenter (KSC) 3,6 Millionen Gespräche und beantworteten 392.400 Anfragen per E-Mail.

Eine angenehme Lektüre wünscht

Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

SELBSTVERWALTUNG

Bürgernah und leistungsfähig

Die Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter sind das wichtigste Bindeglied der Deutschen Rentenversicherung Bund in die Gesellschaft und damit wesentlicher Teil des demokratischen Gemeinwesens.

Die Mitglieder der Selbstverwaltung übernehmen mit ihrem ehrenamtlichen Engagement Verantwortung für die Geschicke des größten gesetzlichen Rentenversicherungsträgers in Deutschland. Als gewählte Vertreterinnen und Vertreter haben sie stets die Interessen der Versicherten, Rentnerinnen und Rentner sowie der Arbeitgebenden im Blick. So sorgen sie dafür, dass die Anliegen derjenigen in die Entscheidungen einfließen, die die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung Bund mit ihren Beiträgen finanzieren oder in Anspruch nehmen.

Vertreterversammlung trifft grundsätzliche Entscheidungen

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund werden bei der Sozialwahl gewählt. Je die Hälfte der insgesamt 30 Vertreterinnen und Vertreter gehören der Versichertenseite oder der Arbeitgeberseite an. Die Vertreterversammlung entscheidet als höchstes Beschlussorgan über grundsätzliche Angelegenheiten, die die Deutsche Rentenversicherung Bund als Träger der allgemeinen Rentenversicherung wahrnimmt. Mehr Informationen zur Zusammensetzung der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund finden sich unter www.drv-bund.de/vertreterversammlung.

Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund am 10. Juni 2024 in München: Interessierte konnten die Veranstaltung auch im Livestream verfolgen.

2024 tagte die Vertreterversammlung am 10. Juni in München und am 4. Dezember in Berlin und fasste eine Reihe von Beschlüssen. Beispielsweise stellte sie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 fest. Dieser weist Einnahmen und Ausgaben von insgesamt 192,5 Milliarden Euro aus. Darüber hinaus hat die Vertreterversammlung die Jahresrechnung 2023 abgenommen und damit den Vorstand und das Direktorium für die Haushaltsführung entlastet. Die Haushaltsrechnung der Deutschen Rentenversicherung Bund schloss mit Einnahmen von rund 174,1 Milliarden Euro sowie Ausgaben von rund 173,4 Milliarden Euro ab. Der Jahresüberschuss betrug rund 616,1 Millionen Euro. Außerdem wählte die Vertreterversammlung weitere neue Mitglieder der Widerspruchsausschüsse sowie Versichertenberaterinnen und Versichertenberater.

Den Vertreterversammlungen im Jahr 2024 ging je eine Klausurtagung voraus. Die Selbstverwaltungsmitglieder nutzten die Veranstaltungen, um sich über verschiedene aktuelle Themen der Deutschen Rentenversicherung Bund zu informieren und auszutauschen. Während der Tagung im April berichtete unter anderem Dr. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, zur rentenpolitischen Agenda der Bundesregierung. Im Oktober thematisierte Dr. Stephan Fasshauer, Direktor der Deutschen Rentenversicherung Bund, die digitale Transformation der Deutschen Rentenversicherung Bund in Zeiten des demografischen Wandels.

Aktivitäten des Vorstandes

Der Vorstand verwaltet die Deutsche Rentenversicherung Bund und besteht aus acht Mitgliedern. Diese treffen Entscheidungen in den Bereichen Organisation, Finanzen, Personal, Bau und Rehabilitation und bereiten Entscheidungen der Vertreterversammlung vor, so zum Beispiel den Haushaltsplan und die Jahresrechnung.

2024 beschloss der Vorstand teils umfangreiche Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen für mehrere Kliniken der Deutschen Rentenversicherung Bund. Darüber hinaus befasste sich der Vorstand mit der Finanzlage der Rentenversicherung sowie mit Antragsentwicklung und Erledigungszahlen in den Bereichen Rente, Versicherung und Rehabilitation. Zudem wurde beschlossen, im Haushaltsjahr 2025 295 Studien- und 550 Ausbildungsplätze für die Hauptverwaltung zu schaffen. Die Rehabilitationszentren sollen weitere 103 Ausbildungsplätze erhalten.

Ehrenamtlich Versicherte beraten

Die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund sind ein wichtiger Teil des Beratungsangebots für die Versicherten. Ob mit der Aufnahme des Rentenantrags, der Klärung des Versicherungskontos oder bei Fragen rund um das Thema Rente – sie helfen den Versicherten unkompliziert, wohnortnah und kostenlos weiter. Im Berichtsjahr nahmen die rund 2.300 Versichertenberaterinnen und Versichertenberater rund 204.600 Renten- und 17.200 Kontenklärungsanträge auf und führten über 1,2 Millionen Beratungen durch. Zudem fanden 43.200 Beratungen als Hausbesuche bei Versicherten statt. Mehr Informationen über dieses Ehrenamt finden sich unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/ehrenamt.

Widerspruchsausschüsse klären Streitfragen

Nach der Sozialwahl 2023 wurden 214 Widerspruchsausschüsse eingerichtet. Sie überprüfen strittige Entscheidungen, zum Beispiel wenn ein Renten- oder Rehabilitationsantrag abgelehnt wurde. Jeder Widerspruchsausschuss setzt sich aus zwei ehrenamtlichen Mitgliedern sowie einem hauptamtlichen Referenten der Verwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund zusammen. Das Widerspruchsverfahren ist ein außergerichtliches Verfahren zur Überprüfung von Entscheidungen der Verwaltung. Die Widerspruchsausschüsse tragen dazu bei, dass Betroffene rasch Klarheit über ihre Versicherungs-, Reha- oder Rentenangelegenheit bekommen. Einzelheiten zur Tätigkeit der Widerspruchsausschüsse finden Sie auf der Seite zu den Rechtsbehelfsverfahren.

„Die Soziale Selbstverwaltung ist ein elementarer Bestandteil der Demokratie. Unsere Demokratie kann ohne das gesellschaftliche Engagement auf den vielen verschiedenen Ebenen – vom Parlament bis zum Verein – nicht funktionieren. Wir bekennen uns zu unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und setzen uns für eine offene Gesellschaft sowie ein respektvolles Miteinander im Sinne unserer Demokratie ein."

Heribert Jöris
Vorsitzender der Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Sicherheit für Generationen

Die Deutsche Rentenversicherung Bund ist Europas größte gesetzliche Rentenversicherung. Sie unterstützt mit ihren Services und Leistungen Rentnerinnen, Rentner und Versicherte – nicht erst im Alter, sondern ein Leben lang.

Wir betreuen und begleiten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Einstieg ins Berufsleben bis ins Rentenalter. Als Teil der deutschen Sozialversicherung verfolgen wir keine wirtschaftlichen Interessen, sondern handeln als Dienstleister im Auftrag der Beitragszahlerinnen und -zahler, Rentnerinnen und Rentner.

Selbstverwaltung

Versicherte, Arbeitgeber sowie Rentnerinnen und Rentner bestimmen demokratisch mit, wofür ihre Beiträge verwendet werden – über ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Selbstverwaltung. Diese Ehrenamtlichen werden alle sechs Jahre bei der Sozialwahl von den Beitragszahlerinnen und -zahlern sowie den Rentnerinnen und Rentnern gewählt. Wofür die Beiträge ausgegeben werden, bestimmen die gewählten Mitglieder der Selbstverwaltung. Sie beschließen den Haushalt und entscheiden in wichtigen Rechts-, Personal- und Organisationsfragen.

Unsere wichtigsten Aufgaben im Einzelnen

- **Leistungen:** Wir zahlen Renten an Versicherte und Hinterbliebene im In- und Ausland, finanzieren Präventions- und Rehabilitationsleistungen und beteiligen uns am Krankenversicherungsschutz der Rentnerinnen und Rentner.

- **Aktive Begleitung:** Wir entscheiden über die Versicherungspflicht, führen die Versicherungskonten und klären Versicherungsverläufe. Wir prüfen, ob Arbeitgeber die Beiträge ordnungsgemäß abgeführt haben. Darüber hinaus berechnen wir die Riester-Zulagen zur staatlich geförderten privaten und betrieblichen Altersvorsorge.

- **Information:** Wir geben Auskunft zu Fragen der Altersvorsorge, Rehabilitation und Prävention und beraten die Bürgerinnen und Bürger, damit sie ihre Ansprüche geltend machen können. Über wichtige Themen klären wir mit breiter Medien- und Öffentlichkeitsarbeit auf und versenden jährlich die Renteninformation mit einem Überblick über die erworbenen und künftigen Rentenansprüche.

- **Service für Arbeitgeber:** Mit dem Statusfeststellungsverfahren schaffen wir Klarheit darüber, ob Menschen selbstständig tätig oder abhängig beschäftigt sind. Zudem beraten wir mit dem Firmenservice Arbeitgeber bei allen Fragen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung – kostenfrei, unabhängig und kompetent.

Was wir tun – hier erfahren Sie mehr über unsere Arbeitsbereiche.

RENTEN

Renten 2024 spürbar gestiegen

Die Renten wurden zum 1. Juli 2024 um 4,57 Prozent angehoben. Die Rentenausgaben der Deutschen Rentenversicherung Bund betrugen 164,5 Milliarden Euro.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund erreichten im Jahr 2024 rund 800.000 Rentenanträge. Davon waren über 743.000 Neuanträge von Versicherten oder Hinterbliebenen, die erstmalig eine Leistung aus der Rentenversicherung beantragten. Nicht enthalten sind die Anträge, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung bearbeitet wurden. Knapp 679.000 Rentenneuanträge entfielen auf Inlandsrenten und über 64.000 auf Auslandsrenten – also Renten, die entweder ins Ausland gezahlt werden oder ausländische Versicherungszeiten enthalten. Für fast 53.500 Rentnerinnen und Rentner wurde die Rentenart umgestellt, in den meisten Fällen von einer Erwerbsminderungs- auf eine Altersrente. Mehr als 750.000 Neuanträge wurden abschließend bearbeitet und fast 665.000 neue Renten bewilligt. Im Folgenden finden sich die verschiedenen Rentenarten im Überblick.

- Erwerbsminderungsrenten
  Im Jahr 2024 bewilligte die Deutsche Rentenversicherung Bund rund 73.000 Erwerbsminderungsrenten. Diese erhalten Versicherte, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr voll oder gar nicht mehr arbeiten können.

- Regelaltersrente: die „reguläre“ Altersrente
  Die im letzten Jahr am häufigsten bewilligte Altersrente war die Regelaltersrente. Sie wird gezahlt, wenn die Wartezeit von fünf Jahren erfüllt und die reguläre Altersgrenze erreicht ist. Diese lag 2024 bei 66 Jahren. Einen entsprechenden Rentenbescheid erhielten erstmalig knapp 168.000 Versicherte.

- Rente für langjährig Versicherte
  Eine Altersrente für langjährig Versicherte wird frühestens nach Erreichen des 63. Lebensjahres und nach 35 Versicherungsjahren gezahlt. Bei vorzeitiger Inanspruchnahme kann diese Rente nur mit Abschlägen bezogen werden. Im letzten Jahr wurde sie fast 111.000-mal erstmalig in Anspruch genommen.

- Altersrente für schwerbehinderte Menschen
  Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen erhalten Versicherte, die bei Beginn der Rente schwerbehindert sind und die mindestens 35 Versicherungsjahre haben. Diese konnten Versicherte im Jahr 2024 frühestens mit 61 Jahren und 8 Monaten mit Abschlägen in Anspruch nehmen. Knapp 27.000 Menschen erhielten erstmalig diese Rente.

- **Altersrente für besonders langjährig Versicherte**
  Diese abschlagsfreie Rente erhalten Versicherte mit einer Mindestversicherungszeit von 45 Jahren. Im Jahr 2024 konnte diese Rente frühestens mit 64 Jahren und zwei Monaten in Anspruch genommen werden. Das war 2024 bei 110.000 Versicherten der Fall.

- **Hinterbliebenenrente: Schutz für nahe Angehörige**
  Eine Hinterbliebenenrente wird an hinterbliebene Eheleute oder Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie an hinterbliebene Kinder (bis längstens zum 27. Lebensjahr) gezahlt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Knapp 175.500 Hinterbliebene erhielten erstmalig eine Rente, davon rund 158.000 Witwen und Witwer sowie knapp 17.500 Waisen.

Mit der Erstellung des Rentenbescheids ist die Bearbeitung in der Sachbearbeitung in vielen Fällen noch nicht erledigt. Im Jahr 2024 wurden über 3,5 Millionen bereits laufende Renten geprüft, weil zum Beispiel Änderungen beim auf die Rente anzurechnenden Einkommen oder bei der Kranken- und Pflegeversicherung eintraten.

Trafen sich im Rahmen eines parlamentarischen Frühstücks (v. l. n. r.): Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Andrea Nahles, Vorsitzende des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit, und Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Vom Grundrentenzuschlag profitieren

Ende 2024 erhielten rund 465.000 Rentnerinnen und Rentner einen Grundrentenzuschlag. Ihre monatliche Rente erhöhte sich dadurch durchschnittlich um 96 Euro. Reicht das Geld für den Lebensunterhalt nicht aus, kann neben der Rente Grundsicherung, Hilfe zum

Lebensunterhalt, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Wohngeld beantragt werden. Der Grundrentenzuschlag muss nicht beantragt werden. Anspruchsberechtigte Rentnerinnen und Rentner erhalten ihn automatisch zur Rente. Mehr Informationen zum Grundrentenzuschlag stehen auf www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente.

Rentenanpassung: an der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung beteiligt

Die Rentnerinnen und Rentner haben 2024 erneut von einer deutlichen Rentenanpassung profitiert. Infolge der guten Arbeitsmarkt- und vor allem Lohn- und Gehaltsentwicklung wurde der aktuelle Rentenwert zum 1. Juli 2024 auf 39,32 Euro angehoben. Dies entspricht einer Erhöhung um 4,57 Prozent. Da die Angleichung des aktuellen Rentenwertes bereits 2023 erreicht wurde, gilt dieser gleichermaßen in Ost- und Westdeutschland.

Zuschlag für Erwerbsminderungsrenten

Rund drei Millionen Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner erhalten seit Juli 2024 einen Zuschlag auf ihre Rente. Davon wurden knapp 1,1 Millionen Zuschläge von der Deutschen Rentenversicherung Bund angewiesen. Die Höhe des Zuschlags hängt dabei vom Beginn der Rente ab: Bei einem Rentenbeginn zwischen Januar 2001 und Juni 2014 beträgt der Zuschlag 7,5 Prozent. Liegt der Rentenbeginn zwischen Juli 2014 und Dezember 2018, gibt es einen Zuschlag in Höhe von 4,5 Prozent.

Aufgrund der komplexen technischen Anforderungen des Gesetzes werden die Zuschläge in einem zweistufigen Verfahren ausgezahlt. Dank der guten Zusammenarbeit der Deutschen Rentenversicherung Bund mit dem Gesetzgeber gelang es, eine zügige Umsetzung sicherzustellen. Für zukünftige Gesetzgebungsverfahren wird angeregt, frühzeitig die Expertise der Verwaltung hinzuzuziehen und die administrativen Aufwände möglichst gering zu halten.

Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner: auch im Alter gut versichert

Die Rentenversicherung übernimmt einen Teil der Krankenversicherungsbeiträge der Rentnerinnen und Rentner. Die Beiträge werden auf Basis des allgemeinen Beitragssatzes zur Krankenversicherung berechnet. Dieser beträgt unverändert 14,6 Prozent. Hinzu kommt der kassenindividuelle Zusatzbeitrag. Die Rentenversicherung beteiligte sich zur Hälfte an diesen Beiträgen, die andere Hälfte trugen die Rentnerinnen und Rentner, genau wie bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Waisen sind unter bestimmten Voraussetzungen in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei. Bei diesem Personenkreis hat nur die Rentenversicherung ihren Beitragsanteil zur Krankenversicherung und zum Zusatzbeitrag gezahlt.

Freiwillig und privat krankenversicherte Rentnerinnen und Rentner erhalten einen Zuschuss zu ihren Aufwendungen zur Krankenversicherung. Dieser richtete sich bei freiwillig krankenversicherten Personen nach dem allgemeinen Beitragssatz von 14,6 Prozent, zuzüglich des Zusatzbeitrags der jeweiligen Krankenkasse. Der Zuschuss betrug die Hälfte. Bei privat krankenversicherten Personen richtete sich der Zuschuss nach dem allgemeinen Beitragssatz von 14,6 Prozent zuzüglich des halben durchschnittlichen Zusatzbeitrags von 1,7 Prozent. In diesen Fällen belief sich der Zuschuss somit auf 8,15 Prozent der monatlichen Rente.

Die Rente ist auch Grundlage für die Berechnung der Pflegeversicherungsbeiträge. Diese Beiträge leisten die Rentnerinnen und Rentner allein. Der Beitragssatz lag im Jahr 2024 unverändert bei 3,4 Prozent. Kinderlose Rentnerinnen und Rentner, die das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben, zahlten außerdem einen Beitragszuschlag von 0,6 Prozent. Keinen Zuschlag hingegen zahlen die Rentnerinnen und Rentner, die vor dem 1. Januar 1940 geboren wurden. Bezieher einer Waisenrente sind unter bestimmten Voraussetzungen in der sozialen Pflegeversicherung beitragsfrei.

REHABILITATION

Erfolgsgeschichte Prävention und Rehabilitation: fit für Beruf und Alltag

Mit Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen unterstützt die Deutsche Rentenversicherung Bund Versicherte dabei, im Erwerbsleben zu bleiben oder dorthin zurückzukehren. Diese Gesundheitsleistungen sind wichtige Säulen gesellschaftlicher Teilhabe und einer inklusiven Gesellschaft.

Präventionsleistungen

Die Deutsche Rentenversicherung Bund unterstützt ihre Versicherten im Rahmen ihres Präventionsprogramms RV Fit mit Kursen zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung. Ziel ist es, chronischen Erkrankungen vorzubeugen. Die Präventionsleistungen können über das Portal www.rv-fit.de einfach und schnell beantragt werden. Das Programm stößt auf steigendes Interesse: Im Jahr 2024 erhöhten sich die Antragszahlen im Vergleich zum Vorjahr um rund 26 Prozent, die Anzahl der Bewilligungen stieg um rund 38 Prozent auf über 32.700 Leistungen.

Medizinische Rehabilitationsleistungen

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sollen ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf verhindern, die Lebensqualität verbessern und zur Gesundheit der Versicherten beitragen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 497.000 medizinische Rehabilitationen bewilligt. Das sind rund zwei Prozent weniger als im Vorjahr. Der Anteil ambulanter und ganztägig ambulanter Leistungen an den Bewilligungen betrug insgesamt 14 Prozent. Wer auf der Suche nach einer passenden Reha-Einrichtung ist, findet auf www.meine-rehabilitation.de Unterstützung: Das Portal bietet eine Kliniksuche nach Krankheitsbild und Ort und ermöglicht es, die Einrichtungen auf Basis von Qualitätsbewertungen miteinander zu vergleichen. Weitere Informationen dazu gibt es unter www.drv-reha.de im Internet.

Rehabilitation bei einem Post-COVID-Syndrom

Die Reha-Zentren der Deutschen Rentenversicherung Bund bieten Menschen mit Post-COVID-Syndrom (PCS) vielfältige Behandlungsmöglichkeiten und Reha-Leistungen an. Dies betrifft insbesondere psychische bzw. psychosomatische, pneumologische und kardiologische Erkrankungen. Die Behandlungsangebote umfassen Anschlussrehabilitationen (AHBs) nach einer akuten Krankenhausbehandlung und Rehabilitationen im Antragsverfahren. Im Jahr 2024 führte die Deutsche Rentenversicherung Bund 7.900 medizinische Rehabilitationen wegen PCS durch. Folgende Reha-Zentren der Deutschen Rentenversicherung Bund bieten spezielle PCS-Programme mit verschiedenen Schwerpunkten an:

Post-COVID (inklusive Forschungsprojekt)

- Reha-Zentrum Seehof: Schwerpunkt Psychosomatik
- Reha-Zentrum Todtmoos: Schwerpunkte Psychosomatik und Pneumologie

Post-COVID

- Reha-Zentrum Utersum: Schwerpunkt Pneumologie
- Reha-Zentrum Borkum: Schwerpunkt Pneumologie
- Reha-Zentrum Bad Driburg: Schwerpunkt Kardiologie
- Reha-Zentrum Bad Salzuflen: Schwerpunkt Psychosomatik

Indikationen im Jahr 2024

Die meisten medizinischen Rehabilitationen bei Erwachsenen wurden aufgrund von orthopädischen und rheumatischen Beschwerden bewilligt (37,6 Prozent).
Die Indikationsgruppe Psychosomatik und Psychotherapie hatte einen Anteil von 21,6 Prozent. Der Anteil der onkologischen Leistungen (Krebserkrankungen) betrug 17,5 Prozent.

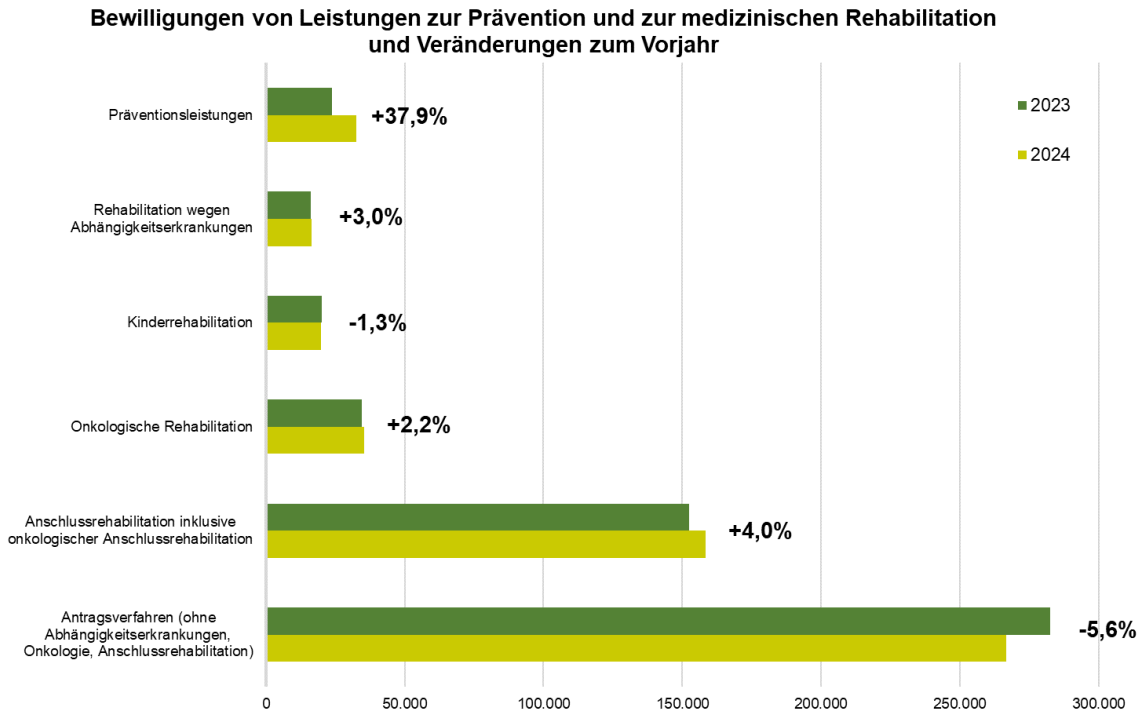

Reha-Nachsorge

Eine Rehabilitationsnachsorge findet im Anschluss an eine stationäre oder ganztägig ambulante Leistung zur medizinischen Rehabilitation statt und kann auch digital durchgeführt werden. Durch die Nachsorge sollen die in der Reha erlernten Verhaltensänderungen im Alltag verstetigt werden. 2024 haben über 176.000 Versicherte eine Zusage für eine Rehabilitationsnachsorge erhalten. Das sind elf Prozent mehr als im Vorjahr.

Kinderrehabilitation

Im Jahr 2024 wurden rund 19.900 Kinderrehabilitationen bewilligt – etwa ein Prozent weniger als im Vorjahr. Die Kinderrehabilitation kann Kindern und Jugendlichen mit Beschwerden wie ADHS, Asthma oder Übergewicht dabei helfen, wieder fit für Schule und Alltag zu werden.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben umfassen neben Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen auch persönliche oder technische Hilfsmittel, die das Weiterarbeiten am Arbeitsplatz trotz gesundheitlicher Probleme ermöglichen. Darüber hinaus können Zuschüsse gezahlt werden, um Kraftfahrzeuge oder eine Wohnung behindertengerecht auszustatten. Im Jahr 2024 wurden rund 57.700 Anträge zur Teilhabe am Arbeitsleben bewilligt. Das entspricht einem Anstieg um fast neun Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

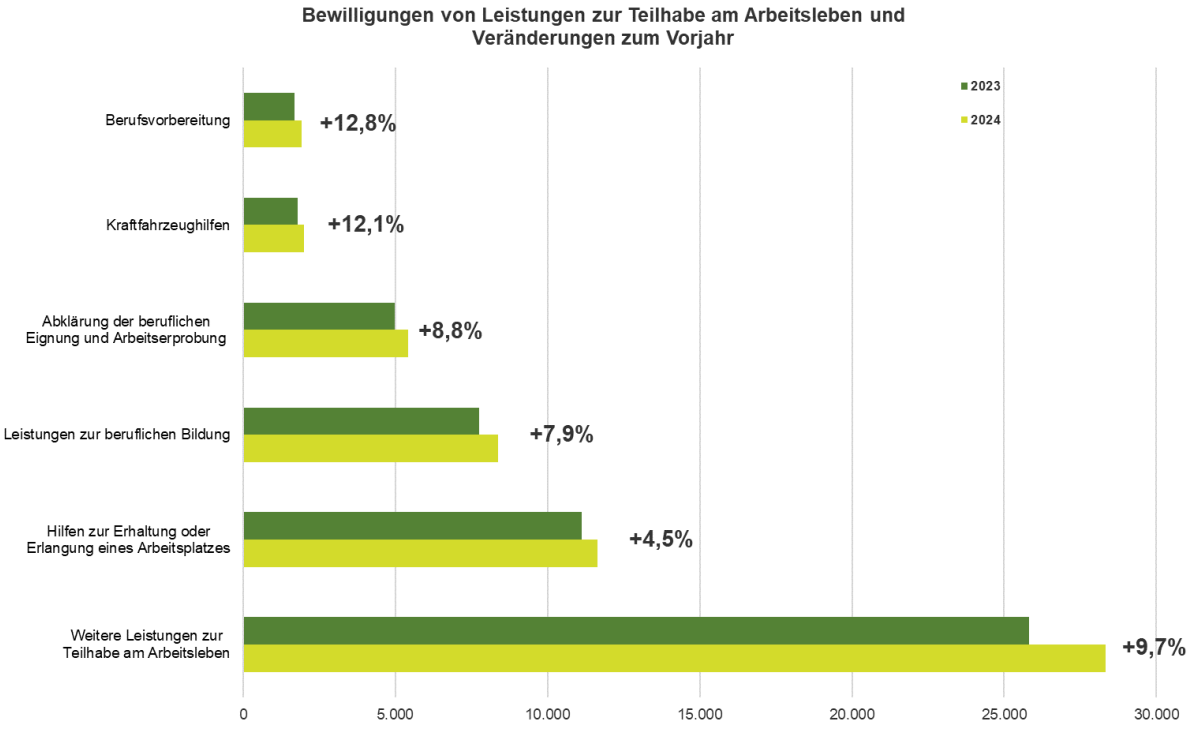

Belegung von Rehabilitationseinrichtungen

Die Deutsche Rentenversicherung Bund betreibt eigene Reha-Zentren für die medizinische Rehabilitation. Darüber hinaus stehen ihr zahlreiche Vertragseinrichtungen zur Verfügung. Im Jahr 2024 verfügten die eigenen Reha-Zentren über gut 5.700 Betten. Zudem nutzte die Deutsche Rentenversicherung Bund durchschnittlich 23.750 stationäre und 4.800 ganztägig ambulante Kapazitäten in Vertragseinrichtungen für medizinische Rehabilitationen (ohne Suchtrehabilitationen und ohne Kinderrehabilitationen). Weiterführende Informationen zu den Reha-Zentren finden Sie unter www.klinikgruppe-drv-bund.de.

Rund 3,5 Milliarden Euro für Rehabilitation und Teilhabe

Im Jahr 2024 gab die Deutsche Rentenversicherung Bund rund 3,5 Milliarden Euro für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben aus. Das sind rund 7,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Das Gros der Ausgaben entfiel mit rund 2,9 Milliarden Euro auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Die Rückzahlungen nach dem in der Coronapandemie erlassenen Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) beliefen sich auf rund 43,3 Millionen Euro und haben entsprechend zur Entlastung der Reha-Aufwendungen beigetragen. Für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden rund 469,1 Millionen Euro

ausgegeben. Die Sozialversicherungsbeiträge für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden betrugen rund 181,6 Millionen Euro. Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Rehabilitation forschen oder diese fördern, erhielten rund 8,4 Millionen Euro. Für Projekte im Rahmen von rehapro – einem Bundesprogramm, das Innovationen in der Reha fördert – wurden rund 4,4 Millionen Euro aufgebracht.

Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung

Unter dem Leitmotiv „Unabhängig. Kompetent. Kostenfrei." hat der Firmenservice im Jahr 2024 rund 16.200 Arbeitgeber, Betriebs- und Werksärzte sowie Interessenvertretungen umfassend beraten – sei es persönlich, per Video, telefonisch oder schriftlich. Dies entspricht einer Steigerung von drei Prozent. Bei den Schwerpunkten der Anfragen lagen „Gesundheitsthemen" sowie „Beiträge und Meldungen zur Sozialversicherung" mit jeweils gut 45 Prozent gleichauf. Der Anteil an Fragen zur „Rente und Altersvorsorge" betrug rund neun Prozent.

Die Kooperation mit der gesetzlichen Unfall- und Krankenversicherung wurde durch gemeinsame Seminarveranstaltungen und Beratungen intensiviert. Das Pilotprojekt mit dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit wurde fortgeführt und bis 30. Juni 2025 verlängert. Ziel ist es, Schnittstellen zu identifizieren und Beratende als Lotsen zu befähigen, um die Beratungsangebote noch besser miteinander zu verzahnen.

Erfolgreiche Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts

Seit Juli 2023 sind durch die Umsetzung des Gesetzes zur Digitalen Rentenübersicht auch die Wunsch- und Wahlmöglichkeiten für Versicherte bei der Auswahl der für sie passenden Rehabilitationseinrichtung gestärkt. Das neue Antragsformular (G0100) ermöglicht die Angabe mehrerer Wunscheinrichtungen, während das Klinikportal www.meine-rehabilitation.de den Versicherten die Suche nach einer geeigneten Einrichtung erleichtert. Im Portal können Interessierte beispielsweise die Ergebnisse aus dem externen Qualitätssicherungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung einsehen und die Prozess- und Ergebnisqualität der Einrichtungen vergleichen.

Die neuen Angebote finden Anklang. So ist der Anteil der Versicherten, die im Antrag einen ausdrücklichen Klinikwunsch angegeben haben, im Verlauf des Jahres 2024 kontinuierlich gestiegen. Bei stationären Leistungen zur medizinischen Rehabilitation lag er beispielsweise bei über 59 Prozent. Betrachtet man alle Bewilligungen der Deutschen Rentenversicherung Bund, bei denen im Verlauf des Verfahrens ein Wunsch geäußert wurde, konnte im Jahr 2024 bei 50 Prozent ein Einrichtungswunsch erfüllt werden. Das Webportal www.meine-rehabilitation.de verzeichnete fast eine Million Besuche im Jahr 2024.

33. Reha-Kolloquium 2024 mit neuem Besucherrekord in Bremen

„Nachhaltigkeit und Teilhabe: ökologisch – ökonomisch – sozial": Unter diesem Motto fand das 33. Rehabilitationswissenschaftliche Kolloquium vom 18. bis 20. März 2024 mit einem neuen Besucherrekord in Bremen statt. Über 1.600 Expertinnen und Experten tauschten sich vor dem Hintergrund der sozial-ökologischen Transformation darüber aus, was das deutsche Rehabilitationssystem zum Klimaschutz beitragen kann, wie sich Versorgungs- und Therapiebedarfe durch den Klimawandel verändern, wie Rehabilitandinnen und

Rehabilitanden im Umgang mit klimabezogenen Gesundheitsrisiken unterstützt werden können und welche Optimierungspotenziale in Reha-Kliniken dahingehend existieren.

Das Rehabilitationswissenschaftliche Kolloquium ist der wichtigste Kongress für Rehabilitationsforschung im deutschsprachigen Raum. Ziel der Veranstaltung ist der Austausch über aktuelle Forschungsergebnisse und innovative Konzepte zur wissenschaftlich fundierten Weiterentwicklung von Teilhabeleistungen. Das 33. Reha-Kolloquium wurde von der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften (DGRW) veranstaltet. Weitere Informationen finden Sie unter www.reha-kolloquium.de.

21. Reha-Forum der Deutschen Rentenversicherung Bund

Vom 31. Oktober bis 1. November 2024 fand das 21. Reha-Forum der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Über 300 Teilnehmende aus Kreisen der Rentenversicherung, Leistungserbringer, Verbände, Politik und Wissenschaft kamen für ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm und einen regen fachlichen Austausch zum Thema „Rehabilitation in einer sich verändernden Arbeitswelt – Analyse aus verschiedenen Blickwinkeln" in Berlin zusammen. Ausgehend von den vom Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung definierten „Megatrends", die auch die Arbeitswelt und das Gesundheitswesen nachhaltig verändern, beleuchteten die Beiträge die Rolle der Rehabilitation im modernen Arbeitsleben. Einen besonderen Stellenwert nahm dabei die Frage ein, wie Arbeitskräfte länger im Erwerbsleben gehalten oder im Falle einer Erwerbsminderung ins Erwerbsleben zurückgeführt werden können.

VERSICHERTE

In guten Händen

Die Deutsche Rentenversicherung Bund verwaltet die Versichertenkonten von vielen Millionen Versicherten und aktualisiert diese kontinuierlich.

Vollständige und korrekte Versichertenkonten sind wichtig für eine zügige Bearbeitung der Anträge und die wesentliche Grundlage für zutreffende Rentenberechnungen. Wichtige Datenlieferanten sind die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: Sie melden Beschäftigungsdaten an die gesetzlichen Krankenkassen als Einzugsstellen, die sie nach Prüfung an die Rentenversicherung weiterleiten. Daten zu Anrechnungszeiten, wie zum Beispiel Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug, melden die Krankenkassen oder die Bundesagentur für Arbeit direkt.

Insgesamt erreichten die Deutsche Rentenversicherung Bund im Jahr 2024 knapp 44,9 Millionen maschinelle Meldungen, darunter fast 44,3 Millionen Entgeltmeldungen und Meldungen über Anrechnungszeiten. Hinzu kamen knapp 580.000 sonstige Meldungen wie Anmeldungen, Anforderungen und die Vergabe von Versicherungsnummern.

Vollständige Biografien sind unerlässlich

Eine Kontenklärung dient dazu, die Daten der Versicherten zu prüfen und gegebenenfalls zu vervollständigen. Versicherte können vorhandene Lücken in ihrem Versicherungskonto durch den Nachweis von Zeiten schließen. Ein vollständiges Versichertenkonto ist die Voraussetzung dafür, dass später Rentenanspruch und -höhe korrekt ermittelt werden können. Insgesamt wurden 2024 annähernd 220.000 Versicherungskonten geklärt.

Renteninformation, Rentenauskunft und Digitale Rentenübersicht: Wie hoch wird meine Rente?

Versicherte ab 27 Jahren mit mindestens fünf Beitragsjahren erhalten jährlich eine Renteninformation. Sie gibt einen Überblick über erworbene Entgeltpunkte, gezahlte Beiträge, die Höhe der gesetzlichen Regelaltersrente auf Basis der bisher gezahlten Beträge sowie eine Prognose der zu erwartenden Rente bei Erreichen der Regelaltersgrenze. Zudem gibt sie an, welchen Betrag Versicherte aktuell als Rente wegen voller Erwerbsminderung erhalten würden.

Ab dem 55. Lebensjahr wird die Renteninformation alle drei Jahre durch eine ausführlichere Rentenauskunft ersetzt. Sie enthält zusätzlich Angaben über die Höhe einer Witwen- oder Witwerrente sowie einen Überblick über den Versicherungsverlauf und die bislang erworbenen persönlichen Entgeltpunkte. Im Jahr 2024 wurden rund 11,7 Millionen Renteninformationen und knapp 1,6 Millionen Rentenauskünfte versandt.

Mit wenigen Klicks können sich Bürgerinnen und Bürger auch im Internet einen Überblick über den Stand ihrer Altersvorsorge verschaffen: Die Digitale Rentenübersicht startete bereits 2023 und bündelt Informationen aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge.

Versorgungsausgleich: Rentenansprüche im Scheidungsfall fair verteilt
Bei einer Ehescheidung wird ein Versorgungsausgleich durchgeführt. Dieser dient dazu, die in der Ehe erworbenen Versorgungsanwartschaften zwischen den Eheleuten auszugleichen. Über den Ausgleich entscheiden die Familiengerichte, die zur Ermittlung der Rentenanwartschaften Auskunftsersuchen an die Rentenversicherungsträger richten. Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat 2024 knapp 130.500 solcher Auskunftsersuche beantwortet.

Nach Abschluss des familiengerichtlichen Verfahrens erhielt die Deutsche Rentenversicherung Bund von den Familiengerichten über 91.000 Entscheidungen zum Versorgungsausgleich. Die auszugleichenden Versorgungsanwartschaften wurden als Gut- beziehungsweise Lastschriften in den Konten der beteiligten Versicherten gespeichert. Sofern bereits eine Rente bezogen wurde, wurde diese neu berechnet.

Selbstständig oder abhängig beschäftigt: die Clearingstelle klärt auf
Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat circa 31.400 Anfragen zum versicherungsrechtlichen Status von Erwerbspersonen bearbeitet. Im Zweifel entscheidet die Clearingstelle, ob es sich bei einer Beschäftigung um eine selbstständige oder eine abhängige Tätigkeit handelt. In rund 74 Prozent der Fälle hat sie eine solche Statusentscheidung getroffen. Dabei wurde in rund 57 Prozent der Fälle eine selbstständige Tätigkeit festgestellt. Außerdem wurden etwa 81.000 Verfahren zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung von geschäftsführenden Gesellschaftern oder mitarbeitenden Familienangehörigen oder Lebenspartnern abgeschlossen.

Gut beraten

Kompetent und unabhängig – die Deutsche Rentenversicherung Bund bietet umfassende Beratung. Das Kundenservicecenter (KSC) steht den Kundinnen und Kunden digital, persönlich, telefonisch und schriftlich zur Seite.

Das Kundenservicecenter (KSC) der Deutschen Rentenversicherung Bund ist Ansprechstelle für etwa 34 Millionen Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sowie zahlreiche weitere externe Kundinnen und Kunden. Es berät zu Fragen rund um Versicherung, Rehabilitation, Prävention und Rente und erteilt Auskünfte. Insgesamt führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSC im Jahr 2024 über 3,6 Millionen Gespräche. Zusätzlich beantworteten sie 392.400 Anfragen per E-Mail. Darüber hinaus bietet das KSC auch Videoberatungstermine an. Die Kundinnen und Kunden können mit ihrem PC, Tablet oder Smartphone mit dem Beratungsteam in Kontakt treten und sich so auch aus dem Ausland von Angesicht zu Angesicht qualifiziert beraten lassen. Insgesamt gab es 2024 knapp 8.000 Videoberatungen.

Erfolgreicher Einsatz des Sprachdialogsystems entlastet Personal

Die Deutsche Rentenversicherung Bund setzt bei telefonischen Anfragen ein modernes Sprachdialogsystem (SDS) ein. Es beantwortet Fragen zu Reha, Rente und Versicherung. Die Kundinnen und Kunden agieren im SDS ausschließlich per Sprache und können ihre Anliegen entweder durch themenspezifische Ansagetexte lösen oder bei Bedarf direkt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Telefonservices sprechen. Über 291.300 Anliegen wurden 2024 im SDS gelöst – womit gut 5,5 Prozent der eingehenden Anrufe automatisiert beantwortet wurden.

Auskunfts- und Beratungsstellen

In den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Bund in Berlin, Brandenburg an der Havel, Gera und Stralsund wurden im Berichtszeitraum mehr als 84.800 telefonische Auskünfte erteilt. Darüber hinaus nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter annähernd 21.700 Anträge am Telefon entgegen. Konnte das Anliegen nicht telefonisch geklärt werden, wurde ein persönlicher Beratungstermin in einer Auskunfts- und Beratungsstelle vor Ort vereinbart. Insgesamt berieten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als 124.600 Versicherte, Rentnerinnen und Rentner in persönlichen Gesprächen zu Fragen rund um die Themen Versicherung, Rente und Rehabilitation.

Beratung für Firmen

Ergänzend zu diesem Beratungsangebot wurden auf über 200 Betriebssprechtagen mehr als 5.900 persönliche und telefonische Beratungen durchgeführt. Betriebssprechtage sind ein kostenloses Beratungsangebot für Firmen und ihre Beschäftigten.

Nicht zuletzt liefert die Deutsche Rentenversicherung Bund auf internationalen Beratungstagen auch über Grenzen hinweg Antworten auf dringende Fragen der Versicherten, Rentnerinnen und Rentner. Mehr Informationen zu den internationalen Beratungstagen finden sich im Kapitel „Rentenversicherung International“.

DIGITALE RENTENÜBERSICHT

Online die eigene Altersvorsorge in den Blick nehmen

Die Digitale Rentenübersicht wird als vertrauenswürdig und verständlich eingestuft. Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer steigt kontinuierlich.

Seit dem Start der Digitalen Rentenübersicht im Jahr 2023 haben über 2,7 Millionen Besucherinnen und Besucher das Portal aufgerufen. Rund 205.000 registrierte Nutzende profitieren bereits von den Vorteilen der Digitalen Rentenübersicht, die allen Bürgerinnen und Bürgern eine Übersicht über ihre persönlichen Altersvorsorgeansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Alterssicherung bietet. Zugleich steigt die Zahl der angebundenen Vorsorgeeinrichtungen weiter an: Ende 2024 lieferten bereits 652 Einrichtungen Daten an die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht.

Die Digitale Rentenübersicht wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Evaluation zeigen, dass das Onlineportal eine hohe Vertrauenswürdigkeit genießt. Zudem hat sich der Kenntnisstand der Nutzerinnen und Nutzer über ihre Altersvorsorgeansprüche durch das Portal wesentlich verbessert. Ebenso werden die Informationen zu den individuellen Altersvorsorge-Ansprüchen als verständlich wahrgenommen. Zugleich wünschen sich die Nutzenden unter anderem eine noch bessere Verständlichkeit der Landingpage, einen einfacheren und verständlicheren Anmeldeprozess und weiterführende Hinweise zu unabhängigen Beratungsangeboten. Das Portal wird auf Basis des Feedbacks kontinuierlich angepasst. Zugangshürden sollen systematisch abgebaut werden.

ALTERSVORSORGE

Staatlich geförderte Altersvorsorge erreicht ihre Zielgruppen

Mehr als die Hälfte der Personen, die Auszahlungen aus geförderten Riester-Verträgen erhalten, sind Frauen. Dies sind die zentralen Erkenntnisse aus zwei Analysen des Jahres 2024.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beläuft sich die Zahl der bis Ende 2024 abgeschlossenen Riester-Verträge auf rund 15 Millionen. Das sind 529.000 Verträge weniger als im Vorjahr. Im Berichtszeitraum zahlte die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) vorläufig rund 2,6 Milliarden Euro an Zulagen aus. Seit 2003 wurden insgesamt rund 41,3 Milliarden Euro an Zulagen ausgezahlt.

Die Riester-Förderung kommt bei den avisierten Zielgruppen der staatlich geförderten Altersvorsorge an: Zahlen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) belegen, dass Frauen, Personen mit Kindern sowie unterdurchschnittlich Verdienende mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von unter 40.000 Euro erreicht werden (siehe Grafik 1).

Grafik 1: Statistische Auswertung zur Riester-Förderung für das Beitragsjahr 2021[1]

Immer mehr Auszahlungen aus geförderten Riester-Verträgen

Im April 2024 veröffentlichte das BMF erstmals statistische Auswertungen von geförderten Riester-Verträgen in der Auszahlungsphase. Die Ergebnisse zeigen, dass im Jahr 2022 etwas mehr als eine Million Personen Auszahlungen aus mindestens einem geförderten Riester-Vertrag erhielten, davon rund 53,5 Prozent Frauen. Das sind rund 388.000 Personen mehr als 2021 und mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2020 (Grafik 2). Der starke Anstieg beruht vor allem auf der zunehmenden Zahl der Personen mit laufenden Alters- und Erwerbsminderungsrenten (mehr Informationen zu diesem Thema finden sich in einem

[1] Zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes waren auf den Seiten des BMF noch keine Daten für die Jahre ab 2022 verfügbar.

Fachbeitrag in der RVaktuell). Das Auszahlungsvolumen von geförderten Riester-Verträgen betrug 2022 rund 1,6 Milliarden Euro.

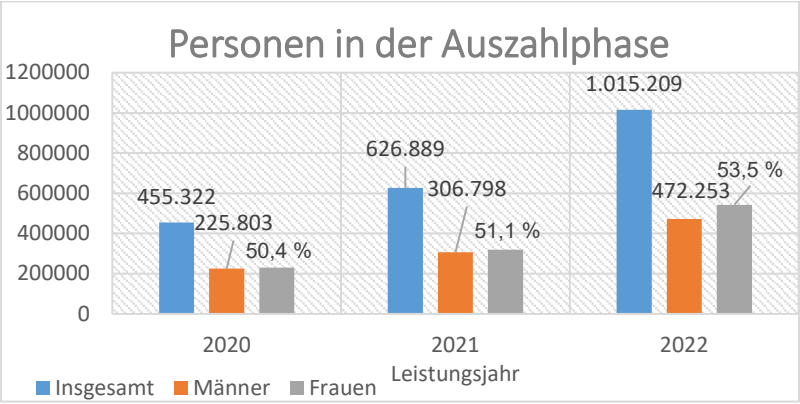

Grafik 2: Anzahl der Personen in der Auszahlphase in Prozent

Weiterentwicklung der Riester-Rente

Seit Jahresbeginn bietet die ZfA unter www.riester.deutsche-rentenversicherung.de vier neue Online-Services für Riester-Sparende an, darunter Anträge zur Entnahme für die energetische Sanierung und zur Festsetzung der Altersvorsorgezulage. Diese Neuerungen wurde neben anderen Themen auch bei den Anbieterinformationstagen der ZfA im Juni 2024 in Berlin gegenüber rund 180 Vertreterinnen und Vertretern der Versicherungs- und Investmentbranche, der Bausparkassen und Finanzinstitute sowie von Versorgungsverbänden vorgestellt.

Meldeverfahren der Finanzverwaltung

Die ZfA übermittelt diverse maschinelle Datensätze zwischen verschiedenen Behörden und Institutionen. Die Tabelle bildet die von der ZfA entgegengenommenen und an die Landesfinanzverwaltungen weitergeleiteten Meldungen ab.

Maschineller Datenaustausch	Verarbeitete Daten im Jahr 2024
vom Anbieter übermittelte Altersvorsorgebeiträge für die Riester-Rente	rund 15,2 Millionen verarbeitete Datensätze
Rentenbezugsmitteilungsverfahren	rund 39 Millionen entgegengenommene Rentenbezugsmitteilungen
Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen	rund 19,8 Millionen Meldungen
Bescheinigungen für die Basisrentenverträge	rund 1,7 Millionen Meldungen
Bescheinigungen für steuerfreie Zuschüsse oder Erstattungen zu Vorsorgeaufwendungen	rund 352.600 Meldungen

Tabelle: 2024 verarbeitete Daten der Meldeverfahren der Finanzverwaltung

Zentrale Stelle für Pflegevorsorge

Im Bereich der Zulagenförderung für Beiträge zur zusätzlichen Pflegevorsorge wurden im Jahr 2024 Zulagen in Höhe von insgesamt rund 53,2 Millionen Euro auf 906.800 Verträge ausgezahlt.

Einnahmen und Ausgaben steigen weiter

Nach mehreren Jahren mit schwarzen Zahlen schloss die Deutsche Rentenversicherung Bund das Jahr 2024 mit einem nahezu ausgeglichenen Haushalt ab. Die finanzielle Situation ist trotz des wirtschaftlich herausfordernden Umfelds weiter stabil.

Im Jahr 2024 nahm die Deutsche Rentenversicherung Bund 181,7 Milliarden Euro ein und gab 182,1 Milliarden Euro aus.

Höhere Aufwendungen

Der größte Teil der Ausgaben entfiel auf die Rentenzahlungen. Sie beliefen sich einschließlich der Beitragsanteile für die Krankenversicherung der Rentner auf 177,0 Milliarden Euro. Die Rentenausgaben sind vor allem aufgrund der Rentenanpassungen gestiegen: 2024 wurden die Renten bundeseinheitlich um 4,57 Prozent angehoben. Insgesamt nahmen die Aufwendungen um rund 9,6 Milliarden Euro im Vergleich zum Jahr 2023 zu. Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund betrugen insgesamt 2,5 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Anteil von 1,4 Prozent an den Gesamtausgaben. Darin enthalten sind Vergütungen an die Beitragseinzugsstellen (etwa die gesetzlichen Krankenkassen) in Höhe von 73,6 Millionen Euro.

Lohnentwicklung und robuster Arbeitsmarkt bescheren Einnahmeplus

Trotz der Rezession entwickelten sich die Beitragseinnahmen 2024 positiv. Begünstigt durch die Lohnsteigerungen und den weiter robusten Arbeitsmarkt mit einer Höchstzahl an Erwerbstätigen nahmen sie um 6,6 Milliarden Euro zu. Die gesamten Einnahmen stiegen um 8,6 Milliarden Euro auf 181,7 Milliarden Euro. Dabei waren die Beiträge mit 134,7 Milliarden Euro die größte Einnahmeposition.

Mittel des Bundes

Für Leistungen der Rentenversicherung, denen keine Beiträge zugrunde liegen, zahlt der Bund einen allgemeinen und einen zusätzlichen Bundeszuschuss. Damit beteiligt sich der Bund an der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben, die der Rentenversicherung übertragen wurden. Darüber hinaus sind die Bundeszuschüsse Ausdruck der allgemeinen Sicherungsfunktion des Bundes für die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung. 2024 betrugen die Einnahmen der Deutschen Rentenversicherung Bund aus dem allgemeinen Bundeszuschuss 25,3 Milliarden Euro. Die Einnahmen aus dem zusätzlichen Bundeszuschuss beliefen sich auf 13,7 Milliarden Euro.

Der Bund erstattet zudem Leistungen aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR, die in die Rentenversicherung überführt wurden. Er übernimmt darüber hinaus die Aufwendungen für gezahlte Invalidenrenten an Menschen mit Behinderungen und für die Nachversicherung von Beamtinnen und Beamten, die aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden sind. Zudem leistet der Bund Beiträge für Zeiten der Erziehung eines Kindes in dessen ersten drei Lebensjahren.

Zinsentwicklung

Zu den Vermögenserträgen gehören Zinsen aus Geldanlagen, Wertpapieren und Schuldbuchforderungen, Darlehen und Grundpfandrechten, aber auch Erträge aus Beteiligungen sowie aus Grundstücken und Gebäuden. Die Zinserträge der Deutschen Rentenversicherung Bund stiegen im Jahr 2024 auf 818,6 Millionen Euro. Nachdem die Europäische Zentralbank bereits seit Juni 2024 wieder damit begonnen hat, den Leitzins zu senken, haben im Jahr 2024 vier Zinssenkungen stattgefunden. Auch für das Jahr 2025 wird mit wieder abnehmenden Zinsen gerechnet, sodass die Zinserträge zukünftig wieder niedriger ausfallen könnten.

Aufwendungen und Erträge (Hauptpositionen)

	2024		2023	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Aufwendungen				
Renten	164 529,8	90,4	156 138,9	90,5
Krankenversicherung der Rentner	12 477,8	6,9	11 623,4	6,7
Leistungen zur Teilhabe	3 593,5	2,0	3 334,8	1,9
Finanzausgleich	-1 166,3	-0,6	- 957,5	-0,6
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	2 528,7	1,4	2 278,4	1,3
Sonstige Ausgaben	88,9	-0,1	71,8	0,2
Insgesamt	**182 052,4**	**100,0**	**172 489,8**	**100,0**
Erträge				
Beiträge	134 666,0	74,1	128 077,8	74,0
Bundeszuschüsse	39 039,3	21,5	37 620,6	21,7
davon: a) Bundeszuschuss	25.325,7	14,0	24 210,3	14,0
b) zusätzlicher Bundeszuschuss	13.713,6	7,5	13 410,2	7,7
Vermögenserträge	831,8	0,5	388,2	0,2
Erstattungen und sonstige Einnahmen	7 171,4	3,9	7 019,3	4,1
Insgesamt	**181 708,5**	**100,0**	**173 105,9**	**100,0**

Beitragseinnahmen nach Beitragsarten - in Mio. Euro -

	2024	2023
Insgesamt	**134.666,0**	**128.077,8**
Davon:		
Pflichtbeiträge über die Einzugsstellen	**118.004,5**	**112.531,5**
Sonstige Beitragsentrichtungen gesamt	**16.661,5**	**15.546,3**
Pflichtbeiträge zur Künstlersozialversicherung	321,1	311,0
sonstige unmittelbar entrichtete Pflichtbeiträge	519,5	479,0
Pflichtbeiträge für Dienstleistende	27,6	36,9
Pflichtbeiträge für Leistungsbeziehende der Bundesagentur für Arbeit	2.198,1	1.879,4
Pfliichtbeiträge bei Bezug von Krankengeld und ähnlichen Leistungen	1.983,0	1.859,7
Pflichtbeiträge für Pflegepersonen	1.977,1	1.651,8
Nachversicherungsbeiträge und weitere Pflichtbeiträge	8.650,5	8.223,2
Freiwillige Beiträge, Höherversicherungsbeiträge und sonstige Beiträge	984,6	1.105,3

Vermögenserträge - in Mio. Euro -

Erträge aus	2024	2023
Bankeinlagen (einschl. Zinsen aus Betriebsmitteln)	817,9	371,7
Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	0,0	0,0
Darlehen und Grundpfandrechten	0,7	0,8
Beteiligungen	0,0	0,0
Grundstücken, Gebäuden und technischen Anlagen	0,0	0,0
Sonstigem	13,2	15,7
Insgesamt	**831,8**	**388,2**

VERMÖGEN

Die Nachhaltigkeitsrücklage wirkt

Durch ihre Nachhaltigkeitsrücklage konnte die Deutsche Rentenversicherung Bund das absehbare Defizit im Jahr 2024 kompensieren. Die finanzielle Stabilität bleibt weiterhin gewährleistet.

Die Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen Rentenversicherung lag Ende 2024 bei 19,6 Milliarden Euro. Sie ist damit leicht um 0,4 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Nachhaltigkeitsrücklage hat den Zweck, die Liquidität zu sichern und schwankende Einnahmen auszugleichen, damit die Rentenversicherungsträger ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen können.

Anlagevermögen

Am 31. Dezember 2024 betrug das Anlagevermögen der Deutschen Rentenversicherung Bund 0,2 Milliarden Euro. Zum Anlagevermögen gehören Beteiligungen, Darlehen, Grundstücke, Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen, Grundpfandrechte sowie die Versorgungsrücklage. Wie es sich genau zusammensetzt, stellt die Tabelle „Übersicht über das Vermögen der Deutschen Rentenversicherung Bund" dar.

Verwaltungsvermögen

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens der Deutschen Rentenversicherung Bund belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 1,2 Milliarden Euro. Zum Verwaltungsvermögen gehören Verwaltungsgrundstücke, eigene Kliniken, in Bau befindliche Anlagen und gekaufte Grundstücke, Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Buchwert der zum Verwaltungsvermögen gehörenden Grundstücke betrug am 31. Dezember 2024 insgesamt rund 1,035 Milliarden Euro. Davon entfielen 601 Millionen Euro auf Verwaltungsgebäude und 434 Millionen Euro auf eigene Kliniken sowie noch nicht fertiggestellte Bauten. Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug am Ende des Berichtsjahres 157,9 Millionen Euro. Der Wert der Anlagen in gepachteten Gebäuden und Grundstücken belief sich auf 5,1 Millionen Euro.

Nachhaltigkeitsrücklage am 31. Dezember - in Tausend Euro -

	2024	2023
Barmittel und Giroguthaben	107.504	89.433
Termin- und Spareinlagen, unverzinsliche Schatzanweisungen, Wertpapiere mit einer Laufzeit von bis zu 380 Tagen	31.695.048	31.588.792
Schuldverschreibungen (einschl. verzinslicher Schatzanweisungen) mit einer Laufzeit von 381 Tagen bis zu 4 Jahren	0	0
Schuldbuchforderungen, Schuldverschreibungen und Anleihen mit einer Laufzeit von über vier Jahren	0	0
Darlehen	0	0
Übrige Vermögensanlagen der Rücklage	0	0
Forderungen aus dem Finanzverbund	0	2.434
Mittel und Beträge im Finanzverbund	0	0
Zwischensumme	**31.802.552**	**31.680.659**
Abzüglich:		
Kurzfristige Kredite	0	0
Verpflichtungen aus dem Finanzverbund	7.937.149	7.646.333
Verwahrungen	1.606.684	1.434.970
Aufgenommene Darlehen und Liquiditätshilfe des Bundes	0	0
Mittel und Beträge im Finanzverbund	2.672.591	2.652.433
Insgesamt	**19.586.128**	**19.946.923**

Liquidität am 31. Dezember - in Tausend Euro -

	2024	2023
Barmittel und Giroguthaben	107.504	89.433
Termin- und Spareinlagen, unverzinsliche Schatzanweisungen, Wertpapiere mit einer Laufzeit von bis zu 380 Tagen	31.695.048	31.588.792
Schuldverschreibungen (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit einer Laufzeit von einem Jahr bis einschließlich 4 Jahren	0	0
Schuldbuchforderungen, Schuldverschreibungen und Anleihen (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen mit vereinbarter Laufzeit von über 4 Jahren	0	0
Darlehen	0	0
Grundpfandrechte, Grundstücke und Beteiligungen	0	0
Sonstige Darlehen des Verwaltungsvermögens	1.745	1.918
Liquidität	**31.804.297**	**31.680.143**

Übersicht über das Vermögen der DRV-Bund zum 31. Dezember laut Jahresabschluss - in Euro -

Aktiva	**2024**	**2023**
Barmittel und Giroguthaben	**107.504.016,79**	**89.432.965,91**
Termin- und Spareinlagen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Wertpapiere mit einer Laufzeit von bis zu 380 Tagen	**31.695.048.300,00**	**31.588.792.199,99**
Forderungen	**1.532.030.476,76**	**1.405.241.712,00**
Anlagevermögen	**185.259.573,91**	**160.013.128,05**
- Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von 381 Tagen bis zu 4 Jahren	0,00	0,00
- Schuldbuchforderungen, Schuldverschreibungen und Anleihen mit einer Laufzeit von über 4 Jahren	0,00	0,00
- Darlehen	0,00	0,00
- Grundpfandrechte	0,00	0,00
- Versorgungsrücklage	185.259.573,91	160.013.128,05
Verwaltungsvermögen	**1.223.797.622,34**	**1.193.323.869,53**
- Grundstücke für die Verwaltung, Anlagen, bewegliche Einrichtungen	1.197.998.715,20	1.162.361.429,08
- Sonstige Darlehen	16.373.807,07	21.459.938,01
- Wohnungsfürsorgedarlehen an Bedienstete	355.561,83	437.581,30
- Beteiligungen	9.069.538,24	9.064.921,14
Rechnungsabgrenzung und sonstige Aktiva	**4.502.997.658,07**	**4.511.703.407,98**
- Vorausgezahlte Versicherungsleistungen (Rentenvorschüsse)	4.359.478.929,90	4.399.396.899,22
- Sonstige Rechnungsabgrenzung und sonstige Aktiva	143.518.728,17	112.306.508,76
Summe	**39.246.637.647,87**	**38.948.507.283,46**

Passiva	**2024**	**2023**
Verpflichtungen	**8.119.164.157,20**	**7.781.006.220,00**
Verwahrungen	**1.606.683.646,27**	**1.434.969.887,99**
Versorgungsrücklage	**185.259.573,91**	**160.013.128,05**
Rechnungsabgrenzung und sonstige Passiva	**6.396.428.225,86**	**6.289.579.812,84**
- Vorausgezahlte Bundeszuschüsse	3.393.560.695,16	3.283.526.377,94
- Sonstige Rechnungsabgrenzung und sonstige Passiva	3.002.867.530,70	3.006.053.434,90
Reinvermögen	**22.939.102.044,63**	**23.282.938.234,58**
- Verwaltungsvermögen	1.223.797.622,34	1.193.323.869,53
- Nachhaltigkeitsrücklage	19.586.127.959,78	19.946.923.301,06
- Sonstiges Reinvermögen	2.129.176.462,51	2.142.691.063,99
Summe	**39.246.637.647,87**	**38.948.507.283,46**

BETRIEBS- UND EINZUGSTELLENPRÜFUNG

Über 386.000 Betriebe geprüft

Der Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund stellt sicher, dass Betriebe die Beiträge zur Sozialversicherung korrekt abgeführt haben.

Der Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund kontrollierte 2024 rund 386.200 Betriebe. Bundesweit wurden dabei insgesamt rund 17,1 Millionen Beschäftigungsverhältnisse unter die Lupe genommen. Dabei stellte der Prüfdienst in rund 97.700 Beitragsbescheiden Nachforderungen in Höhe von 710,9 Millionen Euro in Rechnung. Zugleich waren zu Unrecht gezahlte Beiträge in Höhe von 116,2 Millionen Euro zu erstatten oder zu beanstanden.

Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)

Im Jahr 2024 haben rund 303.000 Betriebe die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung genutzt. Das sind knapp 79 Prozent der turnusmäßig stattfindenden Prüfungen sowie der Prüfungen im Auftrag der Einzugsstellen – eine Steigerung von knapp vier Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Bei der euBP werden Entgeltabrechnungsdaten der Betriebe über sichere Datenleitungen an den Prüfdienst übermittelt. Das Verfahren wurde im Januar 2023 für Betriebe verpflichtend eingeführt, allerdings können sie noch bis 31. Dezember 2026 eine Ausnahme davon beantragen. Mehr Informationen zur euBP finden sich hier.

In 264 Fällen prüfte die Deutsche Rentenversicherung Bund auch Krankenkassen in deren Eigenschaft als Einzugsstellen für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Dazu kamen über 7.100 Prüfungen bei sogenannten unmittelbaren Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern wie sozialen und privaten Pflegekassen sowie Arbeitsagenturen.

Künstlersozialabgabe: rund 11,4 Millionen Euro nachgefordert

Im Jahr 2024 hat der Prüfdienst rund 204.650 Betriebe hinsichtlich der Zahlung der Künstlersozialabgabe geprüft. In fast 12.000 Fällen wurden insgesamt rund 11,4 Millionen Euro an Künstlersozialabgaben nachgefordert.

Ein zweiter Blick

Die meisten Fälle, bei denen Widerspruch gegen einen Bescheid der Rentenversicherung eingelegt wurde, konnten einvernehmlich geregelt werden.

Wenn Versicherte mit einer Entscheidung der Deutschen Rentenversicherung Bund nicht einverstanden sind, können sie Widerspruch einlegen. Die Frist dafür beträgt einen Monat. Für Versicherte, die im Ausland leben, verlängert sich diese Frist auf drei Monate.

Widerspruchsverfahren

Die Deutsche Rentenversicherung Bund bearbeitete 146.500 Widersprüche (Vorjahr: rund 129.500 Widersprüche). Davon konnte knapp 64.000 Fällen bereits auf Verwaltungsebene abgeholfen werden. Häufig handelte es sich dabei um Fälle, bei denen bis dato fehlende Unterlagen von den Versicherten nachgereicht wurden. Rund 27.300 Betroffene zogen ihren Widerspruch zurück, nachdem die Rechtslage mit ihnen geklärt wurde. Wenn sich kein Einvernehmen herstellen ließ, entschieden die Widerspruchsausschüsse. In 1.500 Fällen hatte der Widerspruch teilweise oder in vollem Umfang Erfolg. 49.200 Widersprüche wurden zurückgewiesen. 4.300 Fälle wurden auf sonstige Art erledigt, etwa im Fall von Zurückweisungen nach einer erfolgten Teilabhilfe.

Verfahren vor Sozialgerichten

Insgesamt wurde in 12.800 Fällen in erster Instanz gegen die Deutsche Rentenversicherung Bund geklagt. Das sind zwei Prozent mehr Klagen als im Vorjahr. Bei den Sozialgerichten waren 2024, einschließlich der noch nicht abgeschlossenen Verfahren aus dem Vorjahr, insgesamt rund 28.400 Streitfälle anhängig. Davon arbeiteten die Sozialgerichte rund 13.600 Fälle ab. In 35,1 Prozent der abgearbeiteten Fälle fiel die Entscheidung zugunsten der Versicherten aus, in 64,9 Prozent zugunsten der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren bei Betriebsprüfung

Auch Arbeitgeber können einer Entscheidung der Deutschen Rentenversicherung Bund im Rahmen einer Betriebsprüfung widersprechen. Bei rund 386.200 Prüfungen wurde in rund 97.700 Fällen ein Beitragsbescheid erlassen. In rund 5.100 Fällen wurden gegen die Bescheide Widersprüche eingelegt, die Widerspruchsquote ist damit bei rund 1,3 Prozent konstant geblieben. Rund 3.500 Widersprüche wurden zurückgewiesen.

Gegen 1.100 Widerspruchsbescheide wurden Klagen vor den Sozialgerichten erhoben. Im Berichtsjahr wurden rund 1.200 Klageverfahren abgeschlossen. In 38 Prozent der abgearbeiteten Fälle fiel die Entscheidung zugunsten der Arbeitgeber aus, in 62 Prozent der Fälle zugunsten der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Die Alterssicherung aus wissenschaftlicher Perspektive

Die Deutsche Rentenversicherung Bund betreibt und fördert Forschung zu verschiedenen Aspekten der Alterssicherung. Auch der Austausch zwischen Wissenschaft und Politik ist ein wichtiges Anliegen.

Die Deutsche Rentenversicherung braucht wissenschaftliche Erkenntnisse, um ihren vielfältigen Herausforderungen gerecht zu werden. Deshalb fördert, initiiert und kommuniziert sie Forschungsaktivitäten im Bereich der Alterssicherung. Das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund erweitert damit das Wissen um Rahmenbedingungen, Wirkungsweisen und Zusammenhänge der Alterssicherung und stärkt den fundierten fachlichen Austausch zwischen Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Gesellschaft. Wann immer möglich, greift das FNA auch aktuelle Fragen zur Alterssicherung auf und geht ihnen gemeinsam mit ausgewiesenen Forschungsteams auf den Grund. Mehr Informationen zum FNA finden sich unter www.fna-rv.de.

FNA-Forschungsförderung zur Inflationsbetroffenheit von Rentnerhaushalten

Mit einer detaillierten Analyse der Inflationsbetroffenheit von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen legte das Forschungsteam vom Institut der Deutschen Wirtschaft um Judith Niehues und Maximilian Stockhausen erste Ergebnisse eines FNA-geförderten Forschungsprojektes vor. Es zeigte, dass die Inflationsrate für Haushalte, die hauptsächlich eine gesetzliche Rente beziehen (Rentnerhaushalte), mit knapp über acht Prozent im Jahr 2022 ungefähr vergleichbar ist mit der Inflationsrate für die Gesamtbevölkerung.

Daran anknüpfend kamen 2023 in einem ersten – durch das FNA geförderten – Workshop nationale und internationale Expertinnen und Experten auf dem Feld der Alterssicherung für einen Erfahrungsaustausch in Berlin zusammen. Sie diskutierten grundsätzliche Handlungsoptionen in der Rentenpolitik sowie Maßnahmen, die unterschiedliche Länder im Bereich der Alterssicherung als Reaktion auf hohe Inflationsraten bereits umgesetzt haben. Gemeinsam mit der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung führte das FNA einen weiteren Workshop mit dem Titel „Inflation – Fear number one" in Brüssel durch. Hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der OECD, der Europäischen Kommission, aus den Institutionen der sozialen Sicherung sowie aus der Wissenschaft berieten über die Herausforderungen und Implikationen der andauernden Inflationskrise für die Rentenversicherungssysteme und für Millionen Versicherte.

Die bereits vorgelegten Analysen wurden 2024 von Maximilian Stockhausen durch eine Einordnung möglicher inflationsbedingter Wohlstandsverluste entlang der Einkommensverteilung vertieft. Die Ergebnisse präsentierte der Forscher in einem FNA-Fachgespräch und im Pressefachseminar der Deutschen Rentenversicherung Bund. Dort zeigte er, dass zwischen 2018 und 2023 alle Haushaltstypen an Kaufkraft verloren haben – Rentnerhaushalte jedoch etwas weniger als sonstige Haushalte. Erkennbar seien dabei die stabilisierenden Wirkungen durch die hohen Rentenanpassungen der Jahre 2022 und 2023 sowie die Erhöhung des Wohngeldes. Die Auseinandersetzung mit der Inflation in zahlreichen

Kontexten lieferte – auch im internationalen Vergleich – wichtige Erkenntnisse für die sozialpolitische Diskussion um Handlungsnotwendigkeiten und Anpassungsbedarfe infolge der Inflationskrise.

Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung

Das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV) bietet der Forschung anonymisierte Mikrodaten der gesetzlichen Rentenversicherung an. Diese Daten sind prozessproduziert, entstehen also auf der Basis von Verwaltungsentscheidungen zur Rentengewährung, Rentenzahlung sowie zu Rehabilitationsleistungen und den Anwartschaften der Versicherten. Forscherinnen und Forscher können die Daten technisch sowohl in den Räumlichkeiten des FDZ-RV als auch auf dem eigenen Endgerät nutzen.

20-jähriges Jubiläum des FDZ-RV

Im Jahr 2024 feierte das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung sein 20-jähriges Bestehen. So stand die Jahrestagung am 6. und 7. Juni 2024 in Berlin ganz im Zeichen dieses Jubiläums und bot einerseits Gelegenheit für einen Rückblick, eröffnete andererseits aber auch Perspektiven für die Zukunft. Zum Teil aufbauend auf den Vorträgen der Tagung sind zwei Sonderbände zum 20-jährigen FDZ-RV-Jubiläum im Rahmen der „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik" sowie der wissenschaftlichen Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung" entstanden.

Neue Website gestartet

Um den Einstieg in die Arbeit mit den Daten des FDZ-RV zu verbessern, wurde 2024 im FDZ-RV an einem neuen Internetauftritt gearbeitet. Die neue Website ermöglicht eine schnellere Navigation zu den Datensatzdetailseiten, zum Antragsportal sowie zu Informationen bezüglich Datenzugang und -nutzung. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Programms „NextGenerationEU" gefördert und ist unter www.fdz-rv.de zu finden.

Antragsentwicklung

2024 hat das Forschungsdatenzentrum der Deutschen Rentenversicherung über 100 neue beginnende und laufende Forschungsprojekte betreut.

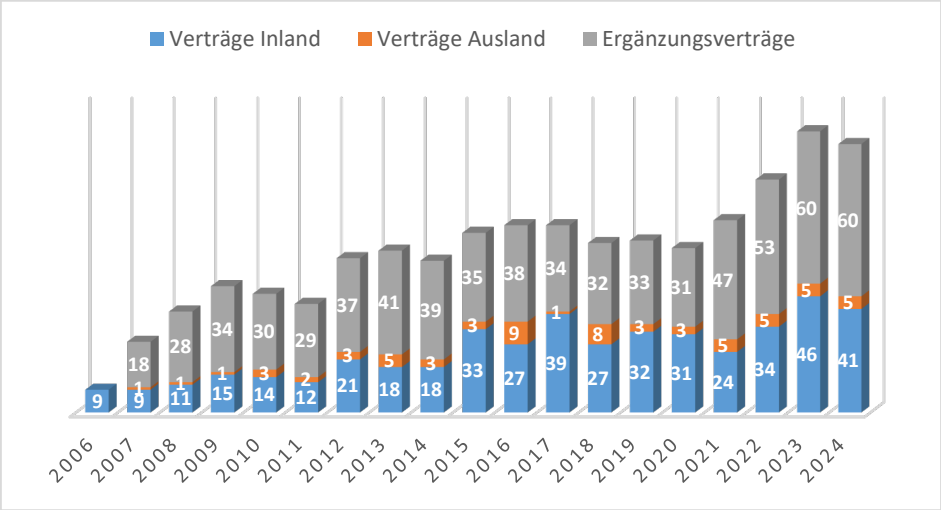

International vernetzt

Die Deutsche Rentenversicherung Bund koordiniert sich mit ausländischen Rentenversicherungsträgern, berät Versicherte zu internationalen Rentenfragen und sorgt für reibungslose Rentenzahlungen ins Ausland.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund ist über die Grenzen Deutschlands hinweg aktiv, um die soziale Absicherung von Menschen zu gewährleisten, die in ihrem Berufsleben nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern gearbeitet haben. Innerhalb der Europäischen Union werden die nationalen Systeme der sozialen Sicherheit durch Regelungen des Europarechts koordiniert. So wird sichergestellt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht benachteiligt werden, wenn sie ihr Recht auf Freizügigkeit nutzen. Diese Regelungen werden auch im Verhältnis zu den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) Island, Liechtenstein und Norwegen sowie zur Schweiz und zum Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland angewendet. Mit vielen Staaten außerhalb der EU bestehen Sozialversicherungsabkommen, die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und der Gleichbehandlung abgeschlossen werden.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund betreut eine kontinuierlich steigende Anzahl an Versicherten, für die das Europarecht oder ein Sozialversicherungsabkommen gelten. Im Dezember 2024 zahlte sie insgesamt 293.900 Renten an Versicherte oder deren Hinterbliebene im europäischen Ausland. Schwerpunkte waren Österreich mit 59.800 Zahlungen und die Schweiz mit 40.000 Zahlungen. Darüber hinaus zahlte die Deutsche Rentenversicherung Bund 98.000 Renten in Länder, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen wurde. Dabei stehen die USA mit 33.500 Zahlungen und Israel mit 10.600 Zahlungen an der Spitze. Nicht zuletzt wurden 17.200 Renten ins „vertragslose" Ausland geleistet. Hierzu gehören beispielsweise Thailand mit 4.300 und Südafrika mit 2.900 Zahlungen.

Verbindungsstelle hält Kontakt in andere Länder

Die Deutsche Rentenversicherung Bund steht als eine der Verbindungsstellen der gesetzlichen Rentenversicherung in regelmäßigem Kontakt mit den Sozialversicherungsträgern der Mitgliedstaaten der EU, der EWR-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sowie zu 23 Staaten, mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat. Dabei klärt sie zusammen mit der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und den jeweils zuständigen Regionalträgern Rechts- und Verfahrensfragen bei der Anwendung des Europarechts, tauscht Informationen über Rechtsänderungen aus und betreut die Weiterentwicklung und Umsetzung von elektronischen Verfahren. Mehr Informationen zu den Verbindungsstellen finden Sie hier.

Die digitale Kommunikation zwischen den Verbindungsstellen und Versicherungsträgern nimmt immer größeren Raum ein, wie zum Beispiel für den Austausch von Rentenanträgen, sichere E-Mail-Kommunikation und den Austausch großer Datenmengen (etwa

Rentenbeträge und Sterbedaten sowie EESSI – Electronic Exchange of Social Security Information). In diesem Rahmen rückt auch die automatisierte Speicherung und Verarbeitung von ausländischen Versicherungszeiten verstärkt in den Fokus. Abstimmungen dazu haben mit Australien, Bulgarien, Griechenland, Marokko, den Niederlanden, Polen, der Türkei und der Schweiz stattgefunden. Nicht zuletzt unterstützt die Deutsche Rentenversicherung Bund die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) bei der elektronischen Kommunikation zwischen den Sozialversicherungen.

Aktiv in der europäischen Sozialpolitik

Die Deutsche Rentenversicherung Bund ist über die Deutsche Sozialversicherung Europavertretung (DSV Europavertretung) aktiv in die Gestaltung der europäischen Sozialpolitik eingebunden. Gelegenheit, bedeutsame sozialpolitische Herausforderungen zu diskutieren, bot eine hochrangige Konferenz der belgischen Ratspräsidentschaft zur Zukunft des sozialen Europas mit der sich anschließenden Unterzeichnung der La-Hulpe-Deklaration zur Zukunft der Europäischen Säule sozialer Rechte. Die DSV Europavertretung richtete gemeinsam mit der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung (GVG e. V.) eine Podiumsdiskussion zum Thema „Zwischen Hoffen und Bangen: Die Europawahl, Rechtsruck und die Sozialpolitik von morgen" aus.

Darüber hinaus hat sich die Europavertretung mit einer Vielzahl an Stellungnahmen und Positionspapieren zu aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene eingebracht, unter anderem zu den Europawahlen, zu den Anpassungen bei europäischen Vorschriften für Medizinprodukte sowie zur EU-Arzneimittel- und Insolvenzrechtsreform. Zudem fand die über Jahre erfolgte Begleitung des Verordnungsentwurfs zum EHDS (Europäischer Raum für Gesundheitsdaten) sowie der Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit im Jahr 2024 mit der Annahme des Europäischen Parlaments ihren erfolgreichen Abschluss. Die Positionspapiere und weitere Veröffentlichungen der Europavertretung sind unter www.dsv-europa.de abrufbar.

Digitale Brieftasche für die EU

Die novellierte eIDAS-Verordnung soll es EU-Bürgerinnen und -bürgern künftig ermöglichen, digitale Nachweise in einer elektronischen Brieftasche auf ihrem Smartphone zu speichern und EU-weit zu nutzen. Die Deutsche Rentenversicherung Bund ist einer der Hauptakteure im Konsortium „DC4EU" (Digital Credentials for Europe – Digitale Nachweise für Europa), das die Verwendung von Bildungs- und Sozialversicherungsnachweisen pilotiert. Anwendungsfälle sind zum Beispiel Diplomzeugnisse von Universitäten und die A1-Bescheinigung bei grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit. DC4EU wird von der Europäischen Kommission gefördert und umfasst 101 Institutionen aus 25 Mitgliedstaaten. Ziel ist es, Verwaltungsverfahren effektiver zu gestalten und das Alltagsleben der Bürgerinnen und Bürger zu vereinfachen.

13. Europa-Kolloquium der Deutschen Rentenversicherung Bund

Unter dem Motto „Digitalisierung in der sozialen Sicherheit: Zukunftsperspektiven für Europa" fand am 15. und 16. Oktober 2024 das 13. Europa-Kolloquium statt. An der Veranstaltung nahmen 135 Vertreterinnen und Vertreter europäischer Sozialversicherungsträger, von Ministerien, Botschaften und internationalen Institutionen aus 30 verschiedenen Ländern teil.

Im Mittelpunkt standen die digitale Architektur für das europäische Haus, digitale Bausteine der Mitgliedstaaten sowie gemeinsame Lösungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Insgesamt 15 Fachvorträge boten den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit der Digitalisierung in der sozialen Sicherheit in Europa auseinanderzusetzen.

Internationale Beratungstage

Im Jahr 2024 fanden in vielen Ländern Internationale Beratungstage statt, sowohl vor Ort als auch telefonisch und per Videoberatung. Menschen mit Rentenanwartschaften aus mehreren Ländern konnten so direkt mit den beteiligten Sozialversicherungsträgern aus dem In- und Ausland ihre Fragen klären. Erstmalig profitierten 2024 auch Versicherte in Bosnien und Herzegowina von diesem Angebot. Insgesamt fanden 487 Internationale Beratungstage in 34 Städten in Deutschland und 98 Städten im Ausland statt, auf denen mehr als 32.450 Beratungsgespräche zum nationalen und internationalen Rentenrecht geführt wurden.

Belgien
Brügge
Brüssel
Eupen
Hasselt
Lüttich
Plombières
Raeren/Eynatten
St. Vith

Bosnien-Herzegowina
Mostar

Bulgarien
Haskovo
Stara Zagora

Deutschland
Internationale Beratungstage im Inland in 34 Städten mit Versicherungsträgern aus 22 Ländern

Frankreich
Colmar
Dijon
Fessenheim
Forbach
Haguenau
Lauterbourg
Metz
Mulhouse
Paris
Rennes
Sélestat
Strasbourg
Thionville

Griechenland
Athen
Ioannina
Thessaloniki

Italien
Ascoli Piceno
Belluno
Bozen
Cosenza
Florenz
Messina
Reggio Calabria

Kroatien
Zagreb

Liechtenstein
Vaduz

Luxemburg
Luxemburg

Niederlande
Aalten
Bad Nieuweschans
Deventer
Glanerbrug
Hardenberg
Herzogenrath/Kerkrade
Leiden
Roermond
Venlo
Winterswijk

Nordmazedonien
Kumanovo
Tetovo

Österreich
Braunau
Dornbirn
Graz
Hirschegg
Innsbruck
Klagenfurt
Kufstein
Linz
Reutte
Salzburg
St. Pölten
Wien

Polen
Opole
Slubice
Szczecin
Zgorzelec

Portugal
Lissabon

Serbien
Belgrad
Pozarevac

Slowakei
Poprad

Slowenien
Maribor

Schweiz
Aarau
Basel
Bern
Chur
Frauenfeld
Genf
Luzern
Schaffhausen
St. Gallen
Zürich

Spanien
Arrecife de Lanzarote
Barcelona
Cordoba
Eivissa
Granada
La Coruna
Madrid
Malaga
Ourense
Palma de Mallorca
Puerto del Rosario
Sevilla
Vigo

Tschechien
Brno
Prag

Türkei
Balikesir
Nevsehir

Ungarn
Budapest

„Die Sozialwahl ist ein Musterbeispiel an gelebter Mitbestimmung und wichtiger Teilhabe der Bevölkerung. Hier dürfen Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner wählen, unabhängig von ihrer Nationalität, Herkunft oder ihrer Geschichte. Die bei der Sozialwahl gewählten Menschen repräsentieren den Willen der Wählerinnen und Wähler unserer Gesellschaft in ihrer ganzen Vielfalt."

Hans-Werner Veen
Vorsitzender des Vorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Verlässlicher Partner

Die Deutsche Rentenversicherung Bund ist Dienstleister im Auftrag des Staates und seiner Bürgerinnen und Bürger. Für reibungslose Abläufe sorgen mehr als 27.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen allen Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern sowie den Arbeitgebern kompetent zur Seite. Ihre wichtigsten Prinzipien dabei sind:

- **Zuverlässig arbeiten:** Damit die Leistungen der Rentenversicherung korrekt berechnet werden können, werden fortlaufend die individuellen Lebensverläufe der Versicherten erfasst und angepasst. Darüber hinaus sorgen wir für eine pünktliche Auszahlung der Renten. Unser internes Revisionsamt überprüft Vorgänge und beugt Korruption vor.

- **Streitfragen klären:** Wer mit einer Entscheidung der Rentenversicherung nicht einverstanden ist, kann hiergegen widersprechen und sie prüfen lassen. Bei solchen Streitfragen beraten ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in Widerspruchsausschüssen über die Anliegen der Widersprechenden, ohne dass dafür ein Gericht eingeschaltet werden muss.

- **Daten schützen:** Datenschutz und -sicherheit sind für uns selbstverständlich. Wir sorgen dafür, dass die Daten unserer Versicherten und Leistungsberechtigten sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit sicher sind.

- **Umfassend informieren:** Mit vielfältigen Angeboten informieren wir die Bürgerinnen und Bürger. So erhalten sie beispielsweise einen Überblick ihrer Rentenansprüche in der Renteninformation. Aktuelle Auskunft über unsere Tätigkeit geben die mehrsprachige Internetseite mit Texten auch in Leichter Sprache und mit Gebärdensprachfilmen sowie die jährlich erscheinenden Geschäfts- und Jahresberichte.

- **Beschäftigte fördern:** Mit regelmäßigen Angeboten zur Fort- und Weiterbildung sowie zum betrieblichen Gesundheitsmanagement fördern wir die Weiterentwicklung und die Gesunderhaltung unserer Beschäftigten. Im Homeoffice profitieren sie von flexiblen Arbeitsbedingungen und modernen Arbeitsmitteln.

- **Nachwuchs ausbilden:** Mit einer steigenden Anzahl an Auszubildenden und Studierenden begegnen wir innerhalb der Verwaltung dem demografischen Wandel. (Siehe hierzu auch das Kapitel „Personal“.)

Hier informieren wir Sie genauer darüber, wie wir in den einzelnen Bereichen arbeiten.

Künstliche Intelligenz und menschliche Kompetenz

Die digitale Transformation kann nur im Zusammenspiel von Menschen und Technologien gelingen. Die Digitalstrategie der Deutschen Rentenversicherung Bund setzte 2024 daher in diesen beiden Bereichen, der KI und menschlichen Kompetenz, ihre Schwerpunkte.

Künstliche Intelligenz (KI) soll das Service- und Leistungsangebot weiter verbessern und gleichzeitig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen. KI-Technologien können neue Lösungen für zahlreiche Fragestellungen bieten, insbesondere um dem demografischen Wandel zu begegnen, den steigenden Kundenerwartungen gerecht zu werden und die Deutsche Rentenversicherung Bund als attraktive und innovative Arbeitgeberin zu positionieren.

Das KI-Labor der Deutschen Rentenversicherung Bund

Das neue KI-Labor hat das Ziel, Künstliche Intelligenz dauerhaft in der Organisation und Infrastruktur der Deutschen Rentenversicherung Bund zu verankern. Seit Juni 2024 bündelt es Expertise und Talente in der Stabsstelle Digitalstrategie und digitale Transformation. Als Expertenteam für KI bringt das Labor die Technologie ins Haus und bietet als Ansprechpartner ein umfassendes Unterstützungs- und Beratungsangebot.

KIRA – erste KI-Anwendung unterstützt Prüfdienst

KIRA (Künstliche Intelligenz für risikoorientierte Arbeitgeberprüfungen) ist der erste praktische Anwendungsfall von KI in der Deutschen Rentenversicherung Bund. KIRA soll die Mitarbeitenden des Prüfdienstes durch datenbasierte Entscheidungsunterstützung entlasten. Ein Team aus Mitarbeitenden des Prüfdienstes sowie IT- und Datenexperten entwickelte ein KI-System, das ab 2025 Auffälligkeiten in den Prüffällen erkennt. Weitere KI-Anwendungsfälle werden derzeit geprüft beziehungsweise vorbereitet, unter anderem ein erster Einsatz von generativer KI bei der Recherche im digitalen Rechtshandbuch rvRecht.

SkaliMeX: neue Kompetenzen für neue Herausforderungen

Um die methodische Expertise für eine menschengerechte digitale Transformation in der gesamten Deutschen Rentenversicherung Bund verfügbar zu machen und ihre Nutzung als Standard zu etablieren, wurde das Vorhaben „SkaliMeX" (Skalierung methodischer Expertise) ins Leben gerufen. Ein Team aus Methodenexpertinnen und -experten unterstützt seit Juli 2024 Vorhaben mit Digitalisierungsfokus in allen Bereichen der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Methodenprofis unterstützen bei der digitalen Transformation

Moderne Arbeitsweisen erfordern Methodenkompetenzen, die bisher nicht in allen Bereichen zur Verfügung standen. Damit die Expertinnen und Experten aus der IT oder den Fachabteilungen ihr Wissen in Digitalisierungsvorhaben besser einbringen können, bedarf es einer Reihe von unterstützenden Rollen, die in SkaliMeX abgebildet sind. Dazu gehören Agile Coaches, Community Manager, Service Designer und User Researcher. Die Methodenprofis

vermitteln dabei nachhaltig Kompetenzen und Wissen, um die Methodenkompetenz in der gesamten Organisation zu stärken.

EU-Verordnung zum Einsatz Künstlicher Intelligenz

Die Europäische Union hat eine Verordnung erlassen, die die Verwendung Künstlicher Intelligenz regelt. 2024 war die Deutschen Rentenversicherung Bund mit Vorbereitungen auf die schrittweise in Geltung tretenden Regelungen beschäftigt. Ein Beispiel ist die ab 2025 umzusetzende Schulungspflicht, die besagt, dass Beschäftigte vor der Nutzung von KI angemessene Kompetenzen im Umgang mit der Technologie erwerben müssen.

Die digitale Transformation vorantreiben

Die Deutsche Rentenversicherung Bund verarbeitet in großem Umfang (Sozial-)Daten. Automatisierte Verfahren und Künstliche Intelligenz entlasten zunehmend die Mitarbeitenden. Dabei stehen IT-Sicherheit und der Schutz sensibler Informationen an erster Stelle.

Die Europäische Union hat die NIS-2-Richtlinie verabschiedet; hiermit wird ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Aufrechterhaltung der Cybersicherheit in 18 kritischen Sektoren in der gesamten EU geschaffen. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, diese Richtlinie in nationales Recht zu überführen. Auch die Träger der Deutschen Rentenversicherung unterstützen die Umsetzung und haben unabhängig vom legislatorischen Prozess umfassende Maßnahmen zur IT-Sicherheit initiiert. In Zusammenarbeit mit allen Trägern hat die Deutsche Rentenversicherung Bund vier Verbindliche Entscheidungen – untergesetzliche Normen auf der Ebene der Selbstverwaltung – formuliert. Diese betreffen einheitliche Grundsätze für die Informationstechnik und Informationssicherheit, den Betrieb der informationstechnischen Infrastruktur und des Netzwerks der Rentenversicherung, die Entwicklung rentenversicherungsbezogener Anwendungen und die Festlegung eines Beschaffungskonzepts. Die Koordination der IT-Rahmenbedingungen wurde als Grundsatz- und Querschnittsaufgabe an zentraler Stelle angesiedelt.

Teilautomatisierte Antragsverarbeitung

Seit Ende 2024 werden Sachbearbeitende der Clearingstelle – der Entscheidungsstelle bei der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Frage, ob jemand als abhängig Beschäftigter oder als Selbstständiger einzustufen ist – und der Abteilung Rehabilitation durch eine teilautomatisierte Antragsverarbeitung entlastet. Dies erfolgt durch zwei Systeme, die Informationen aus den Anträgen auslesen, automatisiert bewerten und darauf basierend der Sachbearbeitung einen Entscheidungsvorschlag zum weiteren Vorgehen vorlegen. In der Clearingstelle erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Unterstützung bei der Bewertung von Anträgen auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status, während die Rehabilitationsabteilung bei der zeitaufwändigen Sichtung diverser Unterlagen entlastet wird. Insgesamt wurden inzwischen 75 Prozent der Anträge für die Clearingstelle vorbereitend verarbeitet. Die Sachbearbeitung erhielt bei sechs Prozent der eingehenden Rehabilitationsanträge zu ausgewählten orthopädischen und onkologischen Diagnosen automatisierte Unterstützung.

Generative KI entlastet Personal

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat Rahmenbedingungen für den Einsatz von generativer Künstlicher Intelligenz evaluiert. Ein sogenannter Proof of Concept demonstrierte die Leistungsfähigkeit und Nutzerakzeptanz von generativer Künstlicher Intelligenz in der Deutschen Rentenversicherung Bund am Beispiel einer großen unternehmensinternen Literaturanwendung. Auf Basis der Anwendungsdaten des Literatursystems wurde ein „Demonstrator" entwickelt, dessen Aufgabe es war, eine Fragestellung zu beantworten, indem er seine Suchergebnisse nach Relevanz sortiert und mit einem generierten Textvorschlag beantwortet.

Erfolgreiche Einführung eines neuen Klinikinformationssystems in 21 Rehazentren
Ende 2024 wurde das neue Klinikinformationssystem (KIS) in allen 21 Rehazentren der Deutschen Rentenversicherung Bund in Betrieb genommen. Dieser Meilenstein markiert einen wichtigen Schritt zur Digitalisierung der Rehaklinikgruppe. Das KIS bietet eine komplexe, ausfallsichere IT-Infrastruktur, die höchsten Standards im Bereich Datenschutz und IT-Sicherheit entspricht und die Gesundheitsdaten der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden schützt. Daneben wurden IT-Serviceprozesse und -strukturen etabliert, die eine zuverlässige Anwendung unter einheitlichen Standards gewährleisten.

Ein Fokus lag auf der nutzerzentrierten Weiterentwicklung des Systems. Neue Formate zur Zusammenarbeit und Unterstützung fördern den Wissensaustausch zwischen den Rehazentren und gewährleisten, dass das KIS optimal auf die Anforderungen der Rehabilitation zugeschnitten bleibt. Zudem ermöglicht die Digitalisierung der Geschäftsprozesse effizientere Betriebsabläufe und damit eine hochwertigere Versorgung der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden.

Intelligenter Sprachbot unterstützt Servicetelefon
Die Deutsche Rentenversicherung Bund nutzt Künstliche Intelligenz in Form eines Sprachdialogsystems (SDS), um die Arbeit im Kundenservicecenter zu erleichtern. Das SDS ist der erste „Ansprechpartner", wenn Versicherte bei der Deutschen Rentenversicherung Bund anrufen. Durchschnittlich 22.000 Anrufe werden täglich durch das System bearbeitet. Die vollständig erfolgreiche Bearbeitung eines Anrufs wird in der Dialogerfolgsrate gemessen. Diese liegt in der Deutschen Rentenversicherung Bund bei 90 Prozent. Die Option, bei Bedarf doch mit einem Mitarbeitenden persönlich zu sprechen, bleibt erhalten.

Anteil elektronischer Post wächst
Im Jahr 2024 betrug der gesamte Posteingang der Deutschen Rentenversicherung Bund 10,7 Millionen Sendungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang von 6,2 Prozent. Im Betrachtungszeitraum erreichten die Deutsche Rentenversicherung Bund 7,9 Millionen Briefsendungen und 2,8 Millionen Sendungen an elektronischer Post. Der Anteil der elektronischen Post wuchs damit von 29 Prozent im Vorjahr auf 35 Prozent.

Digitalisierung von Schriftstücken
Im Jahr 2024 digitalisierten die Scanstellen täglich circa 500.000 Blatt Papier an Posteingängen und Akten. Dies waren im Jahr 125,4 Millionen Blatt. Die Digitalisierung der Schriftstücke entlastet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da die digitalisierten Unterlagen im weiteren Verlauf schneller bearbeitet werden können.

Hohes Datenschutzniveau
Die Deutsche Rentenversicherung Bund stellt sicher, dass die ihr anvertrauten Sozial- und sonstigen Daten in Einklang mit gesetzlichen Vorschriften verarbeitet werden. Wichtige Akteure sind die behördliche Datenschutzbeauftragten sowie der Bereich Datenschutz, die in alle relevanten strategischen Entwicklungen eingebunden sind. Dies führt zu einem anerkannt hohen Datenschutzniveau. Zu Schwerpunkten des Jahres 2024 zählten insbesondere die Themen Digitalisierung, Cloud-Nutzung und Künstliche Intelligenz in der Sozialverwaltung. Zudem fand eine Vor-Ort-Prüfung durch die Stabsstelle der Datenschutzbeauftragten im

Reha-Zentrum Bad Aibling der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Hierbei festgestellte Handlungsbedarfe betrafen Abweichungen zu datenschutzrechtlichen Anforderungen, die abgestellt werden konnten.

Datenschutzrechtliche Eingaben

Im Jahr 2024 meldeten die Aufsichtsbehörden der Deutschen Rentenversicherung Bund insgesamt 42 datenschutzrechtliche Beschwerden (Vorjahr: 32). Häufig ging es dabei – wie auch in den Vorjahren – um eine Datenübermittlung der Deutschen Rentenversicherung Bund an Dritte. In 15 Fällen traf die Bewertung der Beschwerdeführer zu. An die Datenschutzbeauftragte wandten sich sechs Personen, die den Datenschutz verletzt sahen.
In zwei Fällen waren die Beschwerden berechtigt. Sofern notwendig, wurden in allen Fällen Anpassungen und schadensbegrenzende Maßnahmen eingeleitet. In Relation zur Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle ist die Zahl der Beschwerden verschwindend gering, was für ein ausgeprägtes Datenschutzbewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht.

Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Beim IFG geht es um den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu amtlichen Informationen von Bundesbehörden. Insgesamt 57 Anträge erreichten die Deutsche Rentenversicherung Bund, ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr (53). In der Mehrzahl der Fälle ging es um Auskünfte über Geschäfts- und Dienstanweisungen und eigene Rentenversicherungsangelegenheiten.

NACHHALTIGKEIT

Nachhaltiges Verwaltungshandeln für eine lebenswerte Zukunft

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat im Jahr 2024 weitere Meilensteine zum Thema Nachhaltigkeit erreicht.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat 2024 zum dritten Mal eine Erklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) veröffentlicht. Die Erklärung unterstreicht das klare Bekenntnis der Deutschen Rentenversicherung Bund zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umweltleistungen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Sicherheit künftiger Generationen.

Umweltmanagementsystem erfolgreich validiert

Ein weiterer Meilenstein wurde mit der Pilotierung eines Umweltmanagementsystems nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) an den Verwaltungsstandorten Berlin-Wallenbergstraße und Stralsund sowie in der Reha-Klinik Seehof in Teltow erreicht. Die Validierung des jeweiligen Umweltprogramms und der Umwelterklärung an den Verwaltungsstandorten wurde erfolgreich durch die Umweltgutachter abgeschlossen, gefolgt von einer Registrierung im EMAS-Register der Industrie- und Handelskammer (IHK) Berlin. Zeitgleich hat die Deutsche Rentenversicherung Bund mit dem Aufbau eines Umwelt- und Energiemanagements begonnen. Es nimmt ab Januar 2025 seine Tätigkeit auf und trägt dazu bei, die Umweltleistungen der Deutschen Rentenversicherung Bund systematisch zu erfassen und zu verbessern.

Reduktion der Treibhausgas-Emissionen

Bereits 2023 erfolgte die Umstellung auf 100 Prozent Ökostrom aus Neuanlagen. Diese und weitere Maßnahmen haben dazu geführt, dass die Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zum Jahr 2019 um rund 50 Prozent reduziert wurden. Weiterhin wurden im Jahr 2024 die Gaslieferverträge angepasst, sodass nun Biogasanteile bezogen werden. Dies ist ein weiterer Schritt in Richtung Treibhausgasneutralität.

Papierverbrauch auf niedrigem Niveau konsolidiert

Der Verbrauch von DIN-A4-Papier in den Bereichen Rente, Versicherung und Rehabilitation hält sich im Jahr 2024 auf einem ähnlichen Plateau wie im Vorjahr bei rund 28 Millionen Blatt. Damit gelang es, die erheblichen Einsparungen aus den Vorjahren zu verstetigen. Im Jahr 2018 lag der Verbrauch beispielsweise noch bei rund 141 Millionen Blatt.

Soziale Nachhaltigkeit

Die bisherigen Erfolge zielen insbesondere auf ökologische Nachhaltigkeit ab. Im Jahr 2024 wurden daher die sozialen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie – „Wir sichern Erwerbsfähigkeit“ und „Wir sind eine sichere, soziale und sinnstiftende Arbeitgeberin“ – stärker in den Fokus gerückt. Die Deutsche Rentenversicherung Bund möchte einen einfachen, barriere- und diskriminierungsfreien Zugang unter Nutzung digitaler Angebote sicherstellen und die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen stärken. Mit diesen und weiteren Maßnahmen haben wir die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit für die Kundinnen und Kunden, die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden sowie die Mitarbeitenden in den Mittelpunkt gestellt. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit in der Deutschen Rentenversicherung Bund finden Sie unter www.drv-bund.de/nachhaltigkeit.

Menschen machen den Unterschied

Der Erfolg der Deutschen Rentenversicherung Bund beginnt bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Personalbereich als wichtige Serviceeinheit gestaltet die Zukunft aktiv mit, indem er Talente gewinnt, bindet und fördert.

Im next campus, der eigenen Führungskräfteakademie der Deutschen Rentenversicherung Bund, fanden 2024 knapp 300 Veranstaltungen statt, an denen über 2.400 Kolleginnen und Kollegen in Präsenz oder online teilnahmen. Veranstaltungen zu Künstlicher Intelligenz und zu vielfaltsbewusster Kommunikation stießen dabei auf besonders großes Interesse. Auch das „Basisprogramm für neue Führungskräfte" ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Führungskräfteentwicklung. Im Herbst 2024 begann ein Schulungszyklus mit rund 270 Führungskräften.

Für ein gesundes Miteinander

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) motivierte die Beschäftigten 2024 beispielsweise mit diversen sportlichen Aktionen zu mehr Bewegung und organisierte eine Online-Vortragsreihe zu Frauen- und Männergesundheit. Zudem ließen sich über 2.400 Kolleginnen und Kollegen in den Dienstgebäuden der Deutschen Rentenversicherung Bund gegen Grippe impfen. Eine Wanderausstellung mit dem Titel „Wege aus der Depression" und ein vielseitiges Programm in der „Woche der seelischen Gesundheit" trugen zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen bei. 2025 wird ein „begehbarer Darm" das wichtige Thema Darmkrebsvorsorge adressieren.

Werte, die verbinden

Die Deutsche Rentenversicherung Bund bekennt sich zu Werten wie Toleranz, Vielfalt und Demokratie. Mit der Teilnahme am Christopher Street Day (CSD) in Berlin und hausinternen Aktionen zu Themen- und Gedenktagen setzt das Diversity-Team klare Zeichen für Inklusion. Auch die Aktion „Schichtwechsel", bei der Führungskräfte für einen Tag ihren Arbeitsplatz mit dem von Menschen mit Behinderung tauschten, war für alle Beteiligten ein bereichernder Perspektivwechsel. Nicht zuletzt wurden im Herbst 2024 über 400 Kolleginnen und Kollegen für ihre langjährige Dienstzugehörigkeit geehrt.

Verhaltenskodex gegen Korruption

Im Jahr 2024 hat die Deutsche Rentenversicherung Bund ihren Verhaltenskodex gegen Korruption überarbeitet. Der Verhaltenskodex macht Führungskräfte und Beschäftigte auf Gefahrensituationen aufmerksam, in denen sie ungewollt in Korruption verstrickt werden könnten. Zusätzlich gibt er Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Korruptionsgefahren und weist auf die Folgen korrupten Verhaltens hin. Die Personalabteilung händigt den Kodex neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Vertragsunterzeichnung aus. Darüber hinaus ist er regelmäßig Gegenstand von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Gleichstellung

Die Deutsche Rentenversicherung Bund fördert die Gleichstellung der Geschlechter. Handlungsleitend ist dabei der Gleichstellungsplan, der am 1. Januar 2024 in Kraft trat und vier Jahre gültig ist. In den geplanten Zielen und Maßnahmen werden insbesondere die Karriereförderung für Frauen auf allen Ebenen, die Stärkung der Frauen in ihren Führungsrollen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in den Fokus genommen. Zudem trat die Deutsche Rentenversicherung Bund dem Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus" bei und organisierte eine Wanderausstellung zu dem Thema. Ein besonderer Fokus der Gleichstellungsbeauftragten liegt zudem auf der Chancengleichheit bei Stellenbesetzungen. Die erfreuliche Frauenquote in Führungspositionen spiegelt die erfolgreiche Gleichstellungsarbeit wider.

Karrierestart und Perspektiven

Mit Blick auf den demografischen Wandel gehören Gewinnung, Ausbildung und Bindung von Nachwuchskräften zu den wichtigsten Aufgaben der Personalabteilung. 2024 haben 419 Nachwuchskräfte eine Ausbildung und 300 Studierende ein duales Studium bei der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgenommen. Neue LernLabs an den Standorten in Würzburg und in den Treptowers in Berlin bieten mit modernen und einladenden Lernlandschaften optimale Voraussetzungen für die Verzahnung von Theorie und Praxis in der Ausbildung. Auch die Nachwuchskräftebindung gelingt: Im Jahr 2024 wurden 279 frisch ausgelernte Sozialversicherungsfachangestellte und 52 Fachinformatikerinnen und -informatiker sowie 145 Studierende feierlich als neue Kolleginnen und Kollegen begrüßt. Über die „Einstiegsqualifizierung inklusive begleitendem Berufssprachkurs" haben 23 junge Menschen mit Fluchterfahrung die deutsche Verwaltung und Sozialversicherung kennengelernt und ihre Sprachkenntnisse vertieft. 19 von ihnen starteten anschließend in eine Ausbildung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Allen Grund zur Freude: Studierende feiern ihren Abschluss und die Übernahme bei der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Talente für die Zukunft gewinnen

Um Nachwuchs- und Fachkräfte für die Deutsche Rentenversicherung Bund zu begeistern, setzte die Personalabteilung neben klassischen Stellenausschreibungen und Karrieremessen auf eine Reihe weiterer, innovativer Formate. Im Mai 2024 veranstaltete sie mit der „Job-Expo" eine hauseigene Berufsmesse, lud Schülerinnen und Schüler zu einem Bewerberinnen- und Bewerbertag ein und sprach potenzielle junge Bewerberinnen und Bewerber bei großen Events wie der Gamescom in Köln (die führende Messe für digitales Gaming) und beim Lollapalooza-Musikfestival in Berlin an. Darüber hinaus startete im Dezember 2024 die Personalmarketing-Kampagne „Echte Geschichten – deine Karriere bei der DRV Bund" in den sozialen Medien. Insgesamt wurden an den Verwaltungsstandorten und in den Rehazentren 794 Nachwuchskräfte und 2.072 Fach- und Führungskräfte neu eingestellt, 173 Personen begannen als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in der Sachbearbeitung des Kerngeschäfts.

Auf dem Bewerbertag nutzten viele junge Menschen die Möglichkeit, sich ausführlich über Karrieremöglichkeiten bei der Deutschen Rentenversicherung Bund zu informieren.

Personalbestand gestiegen

Der Gesamtpersonalbestand der Deutschen Rentenversicherung Bund lag zum 31. Dezember 2024 bei 27.539 Mitarbeitenden. Das entspricht einer Steigerung um 877 Personen gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der aktiven Mitarbeitenden – also der Gesamtbestand ohne Beschäftigte in der passiven Altersteilzeit, Elternzeit, Zeitrente oder unbezahltem Sonderurlaub – hat sich um 909 auf 24.419 erhöht. Ende 2024 befanden sich 2.054 Nachwuchskräfte in einer Ausbildung oder einem Studium, eine Steigerung um 88 Nachwuchskräfte gegenüber dem Vorjahr. 9.208 Personen arbeiteten in Teilzeit, das sind 37,7 Prozent des Personals. Der Frauenanteil am aktiven Personal betrug 69,2 Prozent. Die Schwerbehindertenquote lag bei 12,12 Prozent. Das Durchschnittsalter aller aktiven Mitarbeitenden (ohne Nachwuchskräfte) betrug 49,2 Jahre.

Die Bildungsabteilung: kompetente Partnerin für digitale Lernwelten

Die Bildungsabteilung bietet ein vielseitiges Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen, zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Beschäftigten und Studierenden.

Im Jahr 2024 wurde die Digitalisierung der Weiterbildung weiter vorangetrieben. Maßgeblich waren dabei die mediale Aufbereitung von Schulungsinhalten und die Weiterentwicklung der Lernplattform „DRV Bund Lernwelt". Das sukzessive wachsende Angebot an digitalen Lerninhalten ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexiblen Zugriff auf vielfältiges Wissen. Insgesamt führte die Bildungsabteilung 2024 trägerübergreifend 3.630 Weiterbildungsmaßnahmen durch (2023: 3.016). Rund ein Drittel dieser Maßnahmen fand online statt. Insgesamt 40.981 Beschäftigte nahmen die Veranstaltungsangebote wahr (2023: 37.905).

Erfolgreicher Hackathon 2024

Hackathons haben sich inzwischen als trägerübergreifendes Format etabliert und dienen dazu, gemeinsam digitale Lerneinheiten zu entwickeln. Im Jahr 2024 entstanden so insgesamt sechs digitale Lernmodule, unter anderem ein Telefontraining sowie ein Modul zu Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten bei Vätern.

Modernes Wissensmanagement für den Fortschritt

Die Stabsstelle Bildung und Wissensmanagement begleitete 2024 das fachliche Onboarding von 150 neuen Projektmitarbeitenden im Projekt rvEvolution und bot insgesamt 195 trainingsbasierte Veranstaltungen an. Neben 41 Präsenzformaten umfasste das Angebot zahlreiche Selbstlernmodule in der „DRV Bund Lernwelt". 2025 wird ein Pilotprojekt mit einer E-Learning-Plattform gestartet, um das IT-Qualifikationsangebot zu erweitern und zu modularisieren.

Trimestermodell am Fachbereich Sozialversicherung: ein neues Kapitel für Studium und Praxis

Zum 1. Oktober 2024 führte der Fachbereich Sozialversicherung der Hochschule des Bundes das Trimestermodell ein, um den Studienverlauf besser zu strukturieren und die Verbindung von Theorie und Praxis zu intensivieren. Ziel ist es, die Studierenden bestmöglich auf ihre spätere Tätigkeit vorzubereiten. Das Trimestermodell wird nach zwei Durchgängen evaluiert und an neue Bedarfe angepasst. Die Zahl der Studierenden steigt kontinuierlich: von 883 im Jahr 2023 auf 903 im Jahr 2024. 319 Studierende haben 2024 erfolgreich ihr Studium am Fachbereich Sozialversicherung abgeschlossen.

Staatssekretär zu Besuch am Campus Rohrdamm

Im Juni 2024 widmete sich die hybride Veranstaltungsreihe „Studium Generale" am Campus Rohrdamm dem Thema „Europa in der globalen Zeitenwende". Niels Annen, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), beleuchtete in seinem Gastvortrag die Rolle der EU in einer sich wandelnden Weltordnung. Die Veranstaltung bot zahlreichen Teilnehmenden –

vor Ort und digital – wertvolle Einblicke und eine Plattform für den Austausch zu zentralen Themen wie Nachhaltigkeit und Entwicklungsarbeit.

KI in der Bildung: wegweisende Fortschritte

Nach einem Jahr Projektarbeit zog die Arbeitsgruppe „KI in der Bildung" im Juni 2024 Bilanz. Sie identifizierte KI-basierte Tutorinnen und Tutoren als vielversprechenden Ansatz.
In 23 Anwendungsszenarien wurden 18 Tools getestet, insbesondere in den Bereichen Content- und Konzepterstellung, Tutorinnen- und Tutorenrollen und Prüfungen. Für 2025 ist ein sogenannter Proof of Concept geplant, bei dem KI-basierte Tutorinnen und Tutoren Gesprächssimulationen für die Schulung von Fach- und Sozialkompetenzen ermöglichen. Anwenderinnen und Anwender werden dabei in Gespräche mit einem Avatar eingeführt und erhalten individuelles Feedback. Diese innovative Methode soll von verschiedenen Testgruppen auf ihre Praxistauglichkeit geprüft werden.

Moderne Software für das Bildungscontrolling

Die Deutsche Rentenversicherung Bund analysiert bereits seit längerem kontinuierlich ihre Bildungsprozesse, um die Weiterbildung zu verbessern. 2024 lag der Fokus auf der Evaluierung und Weiterentwicklung von Instrumenten für ein effektives Bildungscontrolling. Neue Werkzeuge bieten kurzfristige Auswertungen in Echtzeit, quartalsweise Dashboards und Jahresberichte, die eine bedarfsorientierte Steuerung ermöglichen.

Anzahl Studierende 2024

Bundesamt für Soziale Sicherung	1
DRV Bund	590
DRV Berlin-Brandenburg	37
DRV Bayern Süd	8
DRV Hessen	4
DRV Knappschaft-Bahn-See	191
DRV Mitteldeutschland	16
DRV Nord	15
DRV Saarland	36
DRV Westfalen	5
Gesamt	**903**

Hinter den Kulissen

Von der Immobilienbewirtschaftung über das Einkaufsmanagement bis zur Logistik – verschiedene interne Dienste sorgen bei der Deutschen Rentenversicherung Bund für reibungslose Arbeitsabläufe.

Es ist das größte Bauvorhaben der Deutschen Rentenversicherung Bund der letzten Jahrzehnte: Mit einem offiziellen Spatenstich hat die Deutsche Rentenversicherung Bund im September 2024 den Beginn der Modernisierungsarbeiten an ihrem Stammhaus in Berlin-Wilmersdorf und den umliegenden Gebäuden gefeiert. Damit ist die Sanierung des Gebäudekomplexes rund um das 1923 errichtete „Mutterhaus" in der Berliner Ruhrstraße in vollem Gange. In fünf Gebäuden und in zwei Bauabschnitten wird eine Bruttogeschossfläche von 130.000 Quadratmetern modernisiert. Im Jahr 2032 sollen die Baumaßnahmen abgeschlossen sein. Dann stehen 3.500 moderne Arbeitsplätze zur Verfügung. Geplant sind Einzel- und Teambüros sowie moderne Besprechungs- und Projekträume für kommunikatives, kreatives und vernetztes Arbeiten.

Startschuss für die Modernisierungsarbeiten am Stammhaus und an den umliegenden Gebäuden der Deutschen Rentenversicherung Bund in Berlin (v. l. n. r.): Hans-Werner Veen, alternierender Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund (Gruppe der Versicherten), Jens Urlichs, Leiter der Abteilung Immobilien der Deutschen Rentenversicherung Bund, Dr. Stephan Fasshauer, Direktor der Deutschen Rentenversicherung Bund, Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Kai Wegner, Regierender Bürgermeister von Berlin, Jens Dirk Wohlfeil, alternierender Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund (Gruppe der Arbeitgeber), und Brigitte Gross, Direktorin der Deutschen Rentenversicherung Bund beim symbolischen Spatenstich.

Moderne Reha-Kliniken

Modernes und nachhaltiges Bauen steht auch für die 21 Reha-Zentren der Deutschen Rentenversicherung Bund in den nächsten Jahren im Mittelpunkt. Nach dem Baustart in Ückeritz auf Usedom und den Vergabevorbereitungen für das Reha-Zentrum Mölln (Schleswig-Holstein) bewilligte der Vorstand die Mittel zur Modernisierung des Reha-Zentrums Bad Frankenhausen (Thüringen). Die Patientinnen und Patienten dürfen sich künftig auf Elemente der „heilenden Architektur" freuen. Dies bezeichnet einen planerischen Ansatz, mit dem das körperliche und seelische Wohlbefinden von Patienten, Personal und Angehörigen gestärkt werden soll. Viel Licht und naturnahe Materialien in warmen Farben unterstützen die Behandlung.

Großumzug in die Treptowers

Mit einem der größten Umzüge der vergangenen Jahre wurde der Standort an der Hirschberger Straße am Berliner Ostkreuz nach über 30 Jahren aufgegeben. Rund 5.000 Arbeitsplätze sind in die weithin sichtbaren Treptowers am Spreeufer umgezogen. Mit etwa 87.000 Quadratmetern Bruttogeschossfläche gehören die Treptowers zu den größten Gebäuden der Deutschen Rentenversicherung Bund. Dennoch konnten im Vergleich zum bisherigen Dienstgebäude über 20 Prozent der Gesamtfläche eingespart werden. Vor dem Einzug wurde alles kernsaniert und umgebaut. Der Großumzug wurde minutiös vorbereitet: An mehreren Wochenenden wurden über 18.000 Inventarteile vom Schrank bis zum Schreibtisch und über 12.000 Umzugskartons bewegt. Das Gesamtvolumen von gut 15.000 Kubikmetern umfasste mehr als 400 LKW-Ladungen.

Flächen werden weiter angepasst

Dank der anhaltenden Beliebtheit der verschiedenen Homeoffice-Angebote kann die Deutsche Rentenversicherung Bund ihre Büroflächen durch Umzüge künftig um ein Fünftel reduzieren. Gleichzeitig halten neue Nutzungskonzepte wie Desksharing und Poolbüros Einzug in den Büroalltag.

Mehr als 520 Vergaben durchgeführt

Das Einkaufsmanagement führte im Geschäftsjahr 521 Vergabeverfahren mit einem Auftragsvolumen von rund 790 Millionen Euro brutto durch. Hervorzuheben sind die Ausschreibungen einer neuen übergreifenden Datensicherungslösung zum Betrieb des gemeinsamen Rechenzentrums für die Träger der Deutschen Rentenversicherung sowie der Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit mehreren Auftragnehmern für IT-Unterstützungsleistungen (Softwareentwicklung und IT-Architektur). Bedeutsam ist auch der Liefervertrag für Erdgas, mit dem die Dienstgebäude der Deutschen Rentenversicherung Bund in Berlin und Würzburg sowie bundesweit die Rehabilitationskliniken versorgt werden. Der Vertrag stellt einen Bioerdgasanteil von zehn Prozent sicher. Nicht zuletzt führte das Einkaufsmanagement auch die Ausschreibung von Paketdienstleistungen für alle Träger der Deutschen Rentenversicherung durch.

Klare Botschaften und Dialogangebote

Rente, Reha und Riester geht alle an. Deswegen informiert die Abteilung Kommunikation auf vielen Kanälen über Neuigkeiten, liefert Ratgeber-, Verbraucher- und Servicetipps und tritt in den sozialen Medien in direkten Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Ein großer Schwerpunkt in der Kommunikation im Jahr 2024 war die Berichterstattung zum sogenannten Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz und zum „EM-Bestandsrentenverbesserungsauszahlungsgesetz". Von dem Gesetz profitieren insbesondere Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner, deren Rente in den Jahren 2001 bis 2018 begonnen hat. Rund drei Millionen Menschen hatten ab Juli 2024 einen Anspruch auf einen pauschalen Rentenzuschlag. Die Deutsche Rentenversicherung Bund informierte zur Umsetzung des Gesetzes crossmedial von Print über Online bis hin zu Social Media und Broschüren.

Kürzung von Bundesmitteln: Deutsche Rentenversicherung Bund bezieht klar Position

Im Sommer 2024 beschloss das Bundeskabinett den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025, den Finanzplan bis 2028 sowie Eckpunkte für eine Wachstumsinitiative. Danach sollten die Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung in den Jahren 2025 bis 2027 um insgesamt zwei Milliarden Euro gekürzt werden. Es wäre bereits die vierte Kürzung innerhalb von drei Jahren gewesen. Die Deutsche Rentenversicherung Bund bezog Position und stellte klar, dass die Konsolidierung des Bundeshaushalts nicht zum wiederholten Male zu Lasten der Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden der gesetzlichen Rentenversicherung gehen dürfe.

Aktuelles Presseseminar in Würzburg – wenige Tage nach dem Ampel-Aus

Das Aktuelle Presseseminar fand am 13. und 14. November in Würzburg statt, wenige Tage nach dem Bruch der Ampelkoalition. Die Vorsitzenden des Bundesvorstandes Anja Piel (Versichertenseite) und Alexander Gunkel (Arbeitgeberseite) informierten unter anderem zur aktuellen Finanzlage und betonten dabei, dass der Bruch der Koalition keine Auswirkungen auf die Sicherheit der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und ihre Finanzierung haben werde. Zudem erläuterte Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund, warum eine obligatorische Alterssicherung für Selbstständige aus Sicht der Rentenversicherung dringend erforderlich sei. Direktor Dr. Stephan Fasshauer verdeutlichte die Notwendigkeit eines Digitalchecks für rentenpolitische Gesetzgebungsvorhaben.

Das Presseseminar bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich umfassend zu aktuellen Themen der Deutschen Rentenversicherung zu informieren.

Das Pressefachseminar im Mai 2024 informierte die Teilnehmenden über die Finanzierungsmechanismen in der gesetzlichen Rentenversicherung und gab einen Einblick in die Auswirkungen der Inflation auf Rentnerhaushalte. Zudem wurde die europäische Dimension der Deutschen Rentenversicherung dargestellt und der Frage nachgegangen, wie man die Versorgung psychisch Erkrankter verbessern kann. Des Weiteren wurde ein Eingliederungsmanagement vorgestellt, das Menschen hilft, die durch Belastungen am Arbeitsplatz psychisch beeinträchtigt sind.

Festakt in Gera

Neben den turbulenten politischen Entwicklungen wurden 2024 auch zahlreiche Veranstaltungen kommunikativ begleitet. Ein besonderer Anlass war das 25-jährige Jubiläum des Verwaltungsstandorts Gera, das Anfang August mit einem Festakt gefeiert wurde. Thüringens Finanzministerin Heike Taubert und Geras Oberbürgermeister Kurt Dannenberg sowie haupt- und ehrenamtliche Spitzen der Deutschen Rentenversicherung Bund unterstrichen in ihren Redebeiträgen die Bedeutung der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Region und die gesamtgesellschaftliche Verantwortung der gesetzlichen Rentenversicherung.

Erfolgreiche PR-Kampagne zu „Weißen Kreisen“

Ein weiterer Schwerpunkt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit war die Arbeit der Selbstverwaltung. Vor allem die PR-Kampagne „Weiße Kreise“ wurde im ersten Halbjahr intensiviert, um in Stadt- und Landkreisen, in denen noch keine Versichertenberaterinnen und Versichertenberater aktiv sind, Menschen für diese sinnstiftende ehrenamtliche Tätigkeit bei

der Deutschen Rentenversicherung Bund zu begeistern. Für Medienvertreter wurde ein redaktioneller Artikel zur Arbeit der Versichertenberaterinnen und Versichertenberater verfasst und knapp 170 Medien in 18 Regionen zur Verfügung gestellt. Ein mit dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Rüdiger Herrmann, produziertes Interview wurde von 52 Radiosendern ausgestrahlt und erreichte 1,2 Millionen Hörerinnen und Hörer pro Stunde. Die Bilanz: 2024 gingen rund 1.700 Anfragen von Interessierten an einer Versichertenberater-Tätigkeit bei der Deutschen Rentenversicherung Bund ein. Mehr Informationen über dieses Ehrenamt finden sich unter Engagieren Sie sich ehrenamtlich! (Link: www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/ehrenamt).

Hohe Schlagzahl bei Veröffentlichungen im Jahr 2024

Insgesamt beantwortete die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2024 über 900 Presseanfragen, veröffentlichte mehr als 60 Pressemitteilungen und erstellte über 40 Sprachregelungen. Knapp 900 Beiträge und Stories wurden in den Sozialen Medien gepostet sowie rund 80 Videobeiträge und zwölf Animations-Erklärfilme umgesetzt.
Es entstanden zwölf Podcast-Folgen sowie knapp 20 Video-Botschaften; das Foto-/Video-/Audio-Team begleitete rund 60 Veranstaltungen fotografisch und porträtierte über 160 Personen. Dazu wurden rund 90 Neuauflagen aus der gemeinsamen Nationalen Broschürenreihe und der Internationalen Broschürenreihe der Deutschen Rentenversicherung erstellt sowie trägerübergreifend 90 Messen organisiert und begleitet.

Kampagne informiert über Reha-Leistungen

Seit 2023 informiert die Kampagne „Reha hat ein Zuhause" über die Rehabilitationsleistungen der Deutschen Rentenversicherung. Informationsfilme und digitale Anzeigen sprechen die Versicherten zu spezifischen Indikationen an und leiten sie auf ein Portal mit den Reha-Einrichtungen der 16 Träger der Deutschen Rentenversicherung. Dort können sie gezielt nach Kliniken suchen. Zudem finden sie Informationen zum verbesserten Wunsch- und Wahlrecht sowie zu den Serviceangeboten rund um die Rehabilitation. Die Kampagne verweist auch auf das Public-Reporting-Portal www.meine-rehabilitation.de. Weitere Informationen dazu gibt es unter www.drv-reha.de im Internet.

Jugendkommunikation

Dass die Rente mehr als nur die Altersrente ist, zeigt die bundesweite Jugendinitiative „Rentenblicker" für 15- bis 25-Jährige: Klar und verständlich erklärt sie Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wie die gesetzliche Rentenversicherung bereits in jungen Jahren für sie da ist. Viele Schulen greifen regelmäßig auf das vielfältige Unterrichtsmaterial und den Referentenservice zurück, der den „Rentenblicker" in die Klassenzimmer bringt. Die Rentenblicker-Materialien sind wiederholt mit dem Comenius EduMedia-Siegel für qualitativ hochwertige digitale Bildungsmedien ausgezeichnet worden.

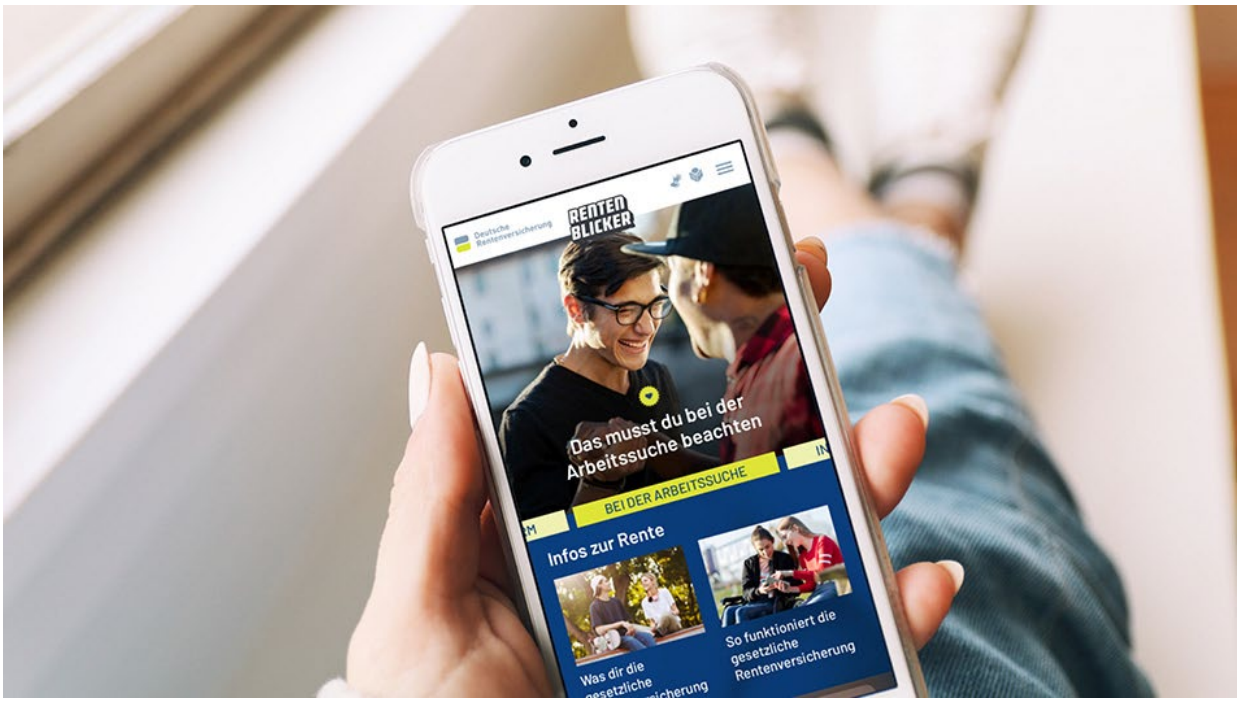

Die bundesweite Initiative „Rentenblicker" erklärt Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wie die gesetzliche Rentenversicherung bereits in jungen Jahren für sie da ist.

Geschäftsprozesse unter der Lupe

Die Innenrevision der Deutschen Rentenversicherung Bund prüft Geschäftsvorgänge und beugt Korruption vor.

Das Revisionsamt prüft die Geschäftsprozesse der Deutschen Rentenversicherung Bund. Aufgrund einer Entscheidung der Bundesvertreterversammlung erfolgt die Prüfung der Jahresrechnung seit dem Jahr 2023 durch einen anderen Träger der Deutschen Rentenversicherung. Alternativ kann auch ein unabhängiger Dritter mit der Prüfung beauftragt werden. Außerdem berät das Revisionsamt andere Abteilungen dabei, wie Verfahrensabläufe und Geschäftsprozesse verbessert werden können. Zudem wirkt es mit, Korruption vorzubeugen.

Unabhängige Prüfungen

Das Revisionsamt ist in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unabhängig. Es untersteht unmittelbar dem Direktorium der Deutschen Rentenversicherung Bund. Fachlich ist es nur an die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung sowie Verwaltungsanordnungen gebunden. Bei Prüfungen bezieht das Revisionsamt neben dem Finanz- und Haushaltswesen alle Bereiche ein, beispielsweise die Versicherungs-, Renten- und Rehabilitationsleistungsbereiche, Personal, Bauwesen sowie die Reha- Zentren. Es erstellt nach Ablauf des Prüfungsjahres einen Tätigkeitsbericht. Dieser umfasst die laut Prüfungsplan durchgeführten Prüfungen sowie deren zentrale Ergebnisse. Die wesentlichen Prüfergebnisse werden gesondert aufgeführt. Die Prüfergebnisse aus dem Tätigkeitsbericht werden in den Gremien der Selbstverwaltung beraten.

Tätigkeiten im Jahr 2024

Im Berichtsjahr prüfte das Revisionsamt gemäß Bestellung durch die Selbstverwaltung die Jahresrechnung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für das Geschäftsjahr 2023. Für die Prüfung der Jahresrechnung wurde im Revisionsamt ein unabhängiges Prüfungsteam gebildet.

Weitere Tätigkeiten umfassten

- die Prüfung von Rentenerstfeststellungen,
- die Prüfungen der Einnahmen und Ausgaben der Reha-Zentren der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe,
- Verfahrens-/Geschäftsprozessprüfungen in allen Bereichen der Deutschen Rentenversicherung Bund,
- die vierteljährlichen Prüfungen der Hauptkasse der Deutschen Rentenversicherung Bund,
- Prüfungen von Baumaßnahmen,
- die Prüfung des Informationssicherheitsmanagementsystems gemäß Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik sowie
- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Informationstechnik.

KONTAKT UND BERATUNG

Persönlich, unabhängig, kostenlos

Die Deutsche Rentenversicherung Bund informiert, berät und hilft bei allen Fragen der Alterssicherung.

Berlin
Fehrbelliner Platz 5
Telefon 030 86888-0
Telefax 030 86888-27496
service.in.berlin@drv-bund.de

Brandenburg an der Havel
Geschwister-Scholl-Straße 10
Telefon 03381 3209-0
Telefax 03381 21220-77359
service.in.brandenburg@drv-bund.de

Gera
Reichsstraße 5
Telefon 0365 91800-0
Telefax 0365 91801-75890
service.in.gera@drv-bund.de

Stralsund
Jungfernstieg 1a
Telefon 03831 2640-0
Telefax 03831 2640-27035
service.in.stralsund@drv-bund.de

Melden Sie sich bitte vorab bei uns. Wir können Ihnen dann
- einen Beratungstermin anbieten,
- unsere genauen Öffnungszeiten mitteilen und
- eine Auskunfts- und Beratungsstelle in Ihrer Nähe nennen.

Sie erreichen uns
- unter den genannten Telefonnummern,
- über das Servicetelefon zum Nulltarif: 0800 1000 48070,
- im Internet: www.deutsche-rentenversicherung-bund.de und
- per E-Mail: meinefrage@drv-bund.de.

Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit, sich bundesweit in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung beraten zu lassen.

Hilfe in der Nachbarschaft
Unsere ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberater helfen Ihnen in ganz Deutschland kostenfrei ebenfalls in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung und unterstützen Sie beim Ausfüllen von Anträgen.

Die Anschriften und Telefonnummern erfahren Sie

- über das Servicetelefon zum Nulltarif: 0800 1000 48070,
- im Internet: www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
- per E-Mail: drv@drv-bund.de und
- in den Auskunfts- und Beratungsstellen.

IMPRESSUM

Herausgeber Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilung Kommunikation
Hohenzollerndamm 46/47, 10713 Berlin

Postanschrift 10704 Berlin

Telefon 030 865-0
Internet www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
E-Mail drv@drv-bund.de
De-Mail De-Mail@drv-bund.de-mail.de

Bildnachweise
Bildarchiv Deutsche Rentenversicherung Bund:
Stefanie Brüning/DRV Bund (S. 6)
Isabell Cißarz/DRV Bund (S. 48, 49)
Frank Nürnberger/DRV Bund (S. 38)
Jan Pauls/DRV Bund (S. 55)
Elisa Sonnenschein/DRV Bund (S. 9, 52)
Felix Vollmann/DRV Bund (S. 12)